

VERBANDSTAG JUGEND-VERBANDSTAG 2023



TAGUNGSUNTERLAGEN **Berichte, Anträge, Haushalt**

Aula der Realschule Höntrop
Höntroper Straße 99, 44869 Bochum

Sonntag, 18. Juni 2023

Zeitplan:

ab 9:00 Uhr Öffnung (Begrüßungssnack)

09:30 – 12:00 Uhr parlamentarischer Jugendverbandstag

12:00 – 13:00 Uhr Mittagssnack

ab 13:00 parlamentarischer Verbandstag

Abreise

Inhaltsverzeichnis

 Tagesordnung Jugendverbandstag	4
Berichte	5
<i>Bericht der Jugendwartin</i>	5
<i>Bericht des Jugendspielwartes</i>	6
<i>Bericht der Jugendschiedsrichterwartin (kommissarisch)</i>	8
<i>Bericht des Beauftragten für junges Ehrenamt</i>	8
<i>Bericht des Jugendbeachwartes</i>	9
<i>Bericht des Jugendsportwartes</i>	10
Finanzen/ Haushalt WVJ	11
Finanzen/ Haushalt WVJ	12
Anträge an den Jugendverbandstag	13
<i>Jugendordnung</i>	13
 Tagesordnung Verbandstag	18
Berichte	19
<i>Bericht des Präsidenten für den Vorstand</i>	19
<i>Bericht des Beachwartes</i>	22
<i>Bericht des BFS-Wartes</i>	23
<i>Bericht des Lehrwartes</i>	24
<i>Bericht des Sportdirektors für den Leistungssportausschuss</i>	25
<i>Bericht des Schiedsrichterwartes</i>	26
<i>Bericht des Spielwartes</i>	28
<i>Bericht des Schulsportausschusses</i>	29
<i>Bericht des Verbandsgerichts</i>	31
<i>Bericht des Kontrollausschusses</i>	32
<i>Berichte der Spruchkammern</i>	33
Anträge an den Verbandstag	34
<i>Anträge auf Satzungsänderung</i>	34
<i>Verbands-Rechts- und Strafordnung</i>	35
<i>Verbands-Leistungssportordnung</i>	46
<i>Verbands-Schiedsrichterordnung – Anlage 1</i>	47
<i>Verbands-Beachvolleyballordnung</i>	48
<i>Verbands-Spielordnung</i>	49
<i>Pokalspielordnung</i>	51
<i>Senioren-Spielordnung</i>	52
Sonstige Anträge	53
<i>Antrag Beach & Volley Marl</i>	53
Finanzen/ Haushalt WVV	55



Tagesordnung Jugendverbandstag

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls des Jugend-Verbandstages vom 19.06.2022
- TOP 5:** Aussprache zu den Berichten der Amtsträger*innen gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 Berichte des Jugendausschusses
- TOP 6:** Haushalt 2022
 - 6.1 Kassenbericht 2022 (Jahresrechnung)
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer*innen
 - 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2022
- TOP 7:** Entlastung des Jugendausschusses, der Bezirksjugendspielwart*innen und der Stellvertreter*innen
- TOP 8:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderungen
- TOP 9:** Wahlen
 - 9.1 Wahlen der Bezirksjugendspielwart*innen und der Vertreter*innen
 - 9.2 Ergänzungswahl: Jugendschiedsrichterwart*in
- TOP 10:** VIBSS-Vortrag zum Thema „Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“
- TOP 11:** Themen aus dem Jugendspielausschuss
 - u.a. Feedback Zwischenrunden Kleinfeld, WVV-Auswahl bei der WVJ-Meisterschaft U20, U16 männlich 4 gegen 4
- TOP 12:** Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
- TOP 13:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 14:** Verschiedenes

Ute Zahlten
Jugendwartin

Berichte

Bericht der Jugendwartin

Ich erinnere mich noch genau an den Moment, als ich letztes Jahr spontan zugesagt habe, die Position der Jugendwartin im WVV zu übernehmen.

Modernisierung, Steigerung der Attraktivität und größere Akzeptanz in der Sportvielfalt unserer Lieblingssportart waren die Hauptbeweggründe und diese Chance konnte ich einfach nicht ausschlagen.

Das erste Jahr als Jugendwartin war voller neuer Eindrücke und Herausforderungen. Ich hatte viel zu lernen über die Hintergrundarbeit, die nötig ist, damit alles rund läuft. Doch ich hatte auch viel Unterstützung von Jürgen Adolph und Katharina Stehling, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Auch die Geschäftsstelle, mit Steffi Abraham, Verena Gambero und Martina Eichhorst, war immer für mich da und ich konnte mich auf ihre Hilfe verlassen.

Natürlich gab es auch Hindernisse zu überwinden. In einigen Vereinen gab es unter anderem Schwierigkeiten bei der Hallenbelegung durch Unterbringung von Flüchtlingen und zudem beschäftigte uns alle die Energiekrise.

Ich hatte allerdings auch klare Ziele vor Augen. Eines davon war der Fair Play Gedanke, der bei Eltern, Trainern und Zuschauern verankert werden sollte. Dieser Gedanke wurde bereits vor meiner Zeit angegangen, konnte aber aus Zeitgründen nicht umgesetzt werden. Dies wollte ich unbedingt voranbringen aus eigenen Erfahrungen im Spielbetrieb.

Auch das aktuelle Thema "Sexualisierte Gewalt im Sport" war mir ein wichtiges Anliegen und dies muss in den Vereinen mit einem Präventionskonzept verankert sein, an dem ALLE arbeiten. Dies ist ein dauernder Prozess und muss weiterentwickelt werden, um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Die Förderung von Jugendlichen auf und neben dem Feld liegt mir am Herzen, wie ich auf einigen Westdeutschen Jugendmeisterschaften kundgetan habe. Ob als Spieler, Schiedsrichter, Co-Trainer und auch in der Vereins- und Verbandsarbeit sollten wir alle begeistern und fördern.

Das J-Team um Pascal Gartenschläger hat auch hier bereits gute Ansätze entwickelt, die weiter ausgebaut werden sollten.

Als WVV-Jugendvertreterin habe ich an einigen Sitzungen und Seminaren der Sportjugend NRW teilgenommen. Auch in den verschiedenen Jugend-Ausschüssen wie bei dem Spielwesen, Schiedsrichtern, Beach und Präsidiumssitzungen habe ich versucht mitzuwirken.

Insgesamt war das erste Jahr als Jugendwartin eine unglaublich spannende Zeit, die ich nicht missen möchte. Ich bin mir sicher, dass es auch in Zukunft viele neue Herausforderungen geben wird, aber ich freue mich darauf, sie anzugehen und aus ihnen zu lernen.

Ein großer Dank geht an Matthias Fell und seine Frau. Sie haben es sich nicht nehmen lassen, für die drei Erstplatzierten der WDM Eintrittskarten für einen Tagesbesuch der Vorrunde der EM in Düsseldorf zu sponsern. Dies wird sicherlich ein unvergessliches Erlebnis sein.

Ute Zahlten

Verbands-Jugendwartin

Bericht des Jugendspielwartes

Die Meldestatistik für die zurückliegende Saison weist einen wieder gestiegenen Meldestand an Mannschaften gegenüber der Vorsaison aus:

	weiblich			männlich			Gesamt				
	2021/2022	2022/2023	Differenz	2021/2022	2022/2023	Differenz	2021/2022	2022/2023	Differenz		
U20	107	118	11	50	71	21	157	189	32		
U18	137	193	56	56	96	40	193	289	96		
U16	100	177	77	39	84	45	139	261	122	^{*1)}	17
U15	104	74	-30	41	27	-14	145	101	-44	^{*2)}	29
U14	110	84	-26	39	47	8	149	131	-18	^{*3)}	21
U13	91	98	7	24	38	14	115	136	21	^{*4)}	20
Summe	649	744	95	249	363	114	898	1107	209		

^{*1)} einschl. 17 Mixed-Teams

^{*2)} einschl. 29 Mixed-Teams

^{*3)} einschl. 21 Mixed-Teams

^{*4)} einschl. 20 Mixed-Teams

Insgesamt 87 Mixed-Teams (Vorjahr 54), gleichermaßen verteilt auf männliche und weibliche Kategorien, tragen zum Gesamtergebnis bei.

Kreis- und Bezirksmeisterschaften der U12 haben auch wieder stattgefunden mit 86 Mannschaften.

In der Statistik handelt es sich um Zahlen zu Beginn der Saison. Wenigen **Nachmeldungen** stehen aber auch einige **Abmeldungen** während der Saison gegenüber.

Um die **Corona-Lücken** abzufedern, wurde zumindest in der Bezirksliga ein **U15-Spielrecht** -gekoppelt mit der U14-auch in der zurückliegenden Saison noch einmal umgesetzt. Diese Regelung wird in der kommenden Spielzeit entfallen.

Erfreulicherweise konnten in den **Kleinfeld-Oberligen** die Staffeln wieder getrennt nach Jungen und Mädchen eingerichtet werden. Um dem Wunsch nach mehr Spielpraxis für die Kids nachzukommen, wurden nach dem Ligenabschluss teilweise Zwischenrunden mit Turniercharakter angeboten. Obwohl diese mit Veröffentlichung der Anlagen zum Jugendspielbetrieb vor Saisonbeginn kommuniziert worden waren, zeigten sich einige Vereine unverständlicherweise überrascht. Über diesen Pilotversuch wird noch abschließend befunden werden.

Die erstmals eingerichtete **NRW-Liga für die U14** ist durchweg positiv bewertet worden und wird auch in der kommenden Saison angeboten.

Trotz aller Bemühungen und unter Berücksichtigung aller Alternativen, war es nicht möglich, das **Karnevals-Wochenende** in der zurückliegenden Saison spielfrei zu halten. Interessanterweise ist das vielen Vereinen erst kurz vorher aufgefallen, so dass Spielverlegungen nur schwer zu arrangieren waren. Dem Rahmenterminplan für die neue Spielzeit ist zu entnehmen, dass Karneval 2024 wieder stress- und volleyballfrei gefeiert werden kann.

Die Einführung von **SAMS** hat in einigen Bereichen zu Mehrarbeit geführt. Da das System unsere Standard-Spielpläne nicht abbilden konnte und die Ergänzungsprogrammierung etwas Zeit in Anspruch genommen hat, mussten die ersten Rundschreiben per Mail und mit EXCEL-Spielplänen verschickt werden und die Daten anschließend in SAMS übertragen werden.

Die Nutzung von **SAMS-Score** verlief mit wenigen Ausnahmen reibungslos. Besonders der integrierte Live-Ticker fand flächendeckende Zustimmung. Um Datenverlust zu vermeiden, ist es stets notwendig, ein .pdf vom Spielbericht zu erzeugen. Das System wurde auch bei Turnieren genutzt. Die Erfahrungen,

insbesondere beim Einsatz von SAMS bei Westdeutschen Jugendmeisterschaften, werden anschließend noch ausgewertet.

Der **Ergebnisdienst auf der WVV-Homepage** wurde neu strukturiert und sorgte für ein bessere Übersicht. Allerdings nur für den Ligenbetrieb und nicht für die Qualifikationsrunden, da die Daten aus SAMS dazu nicht übertragen werden konnten. Zur Umsetzung war mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand zu rechnen; da die Struktur im SAMS für die kommende Saison nochmals angepasst werden soll und dann erneut Programmierarbeiten anfallen werden, hat man auf eine Umsetzung für die letzten, wenigen Wochen der Saison verzichtet.

Eine ähnliche Problematik ergab sich bei der Datenübernahme in die **Volleyball-App**. Auch dabei gehen wir von einer Bereinigung zur kommenden Saison aus.

Um weitere kleine ‚Lücken‘ im SAMS-System zu schließen, haben einige **Gespräche mit der Volleyball-IT** stattgefunden; ebenso wurde die Mannschaftsmeldung für die kommende Spielzeit konzipiert.

Die Anzahl der Bewerbungen zur **Ausrichtung von Westdeutschen Jugendmeisterschaften** ist stark zurückgegangen. Die bislang ausgetragenen Turniere verliefen problemlos.

Erneut fanden gleich mehrere außerordentliche **Vollversammlungen der Deutschen Volleyball-Jugend (dvj)** statt. Das bei der Ausgliederung des Leistungssports (BuPo, DM) zum DVV weiterhin beschlossene Mitspracherecht der Landesverbände war im vorgelegten Entwurf der Regelungen nicht mehr enthalten. Nun sind die Landesverbände aufgefordert, wenn die Regelungen bei der Mitgliederversammlung verabschiedet werden sollen, auf das Mitspracherecht der Landesverbands-Jugendvertretungen hinzuwirken.

Zudem war es schwierig, die Position einer/eines **dvj-Vorsitzenden** neu zu besetzen. Schließlich erklärte sich Janine Stanelle (Hamburg) bereit, den Vorstandsposten zu übernehmen.

Nachdem in der letztjährigen Saison die Corona-Nachwirkungen für Mehrarbeit gesorgt hatten (zusätzlicher U15 Spielbetrieb mit WDM, eine U21 WDM) war es in dieser Spielzeit die SAMS-Einführung. Bleibt zu wünschen, dass sich das Ganze wieder auf einen geregelten Standard (Spiel- und Altersklassen, Ergebnisdienst etc.) einpendeln wird.

Was nicht heißen soll, dass wir nicht auch weiterhin ein offenes Ohr für Veränderungen/Optimierungen haben werden. Dabei sind wir wie immer für Anregungen dankbar, insbesondere wenn sie sachlich/emotionslos an uns herangetragen werden. Gleiches gilt für Kritik, gerne auch mit gleichzeitigem Aufzeigen von Lösungen zu festgestellten Problemen.

Ein Dank gebührt auch in diesem Jahr wieder allen MitstreiterInnen im Bereich des Jugend-Volleyballs im WVV, die sich erneut überaus engagiert für unsere Jugendlichen eingesetzt haben. Die Aufgabenteilung zwischen Verband und Bezirken hat wieder reibungslos funktioniert.

Die **Zusammenarbeit** zwischen den einzelnen Ausschüssen, Projektgruppen, der Verbands-Gerichtsbarkeit, der Geschäftsstelle war erneut harmonisch. Es wurde stets intensiv diskutiert, zielgerichtet gearbeitet und einvernehmliche Lösungen erarbeitet. Wir freuen uns auf die weitere, gemeinsame Zeit.

Jürgen Adolph & Katharina Stehling
Verbands-Jugendspielwarte

Bericht der Jugendschiedsrichterwartin (kommissarisch)

Nachdem nun alle Corona-Beschränkungen aufgehoben wurden, können die Jugend-Schiedsrichter-Lehrgänge wieder in der gewohnten Form aufgenommen werden.

Um eine gewisse Flexibilität zu behalten, kann die Jugendlizenz aktuell auch online erworben werden.

Die Ausbildung über die Vereine soll unterstützt werden durch Beobachtungsbögen, mit deren Hilfe die TrainerInnen die SpielerInnen coachen können. Diese Beobachtungsbögen orientieren sich an den Inhalten der Jugendlizenz. Aktuell befinden sich die Beobachtungsbögen noch in der Entwicklung. Ziel ist es, dass sie nach den Sommerferien an die Vereine verteilt werden können und somit rechtzeitig vor Saisonbeginn vereinsinterne Schiedsrichterschulungen durchgeführt werden können.

Theresa Rottmann
kommissarische Jugendschiedsrichterwartin

Bericht des Beauftragten für junges Ehrenamt

Im Laufe des letzten Jahres ist es möglich geworden die Präsenz und Aufmerksamkeit für den Bereich Junges Ehrenamt enorm zu steigern.

So entscheiden sich inzwischen immer mehr Vereine dafür, ein Juniorteam zu gründen und den Nachwuchs des Ehrenamts somit zu fördern. Dabei konnten wir auch bei den interessierten Vereinen eine Informationsveranstaltung anbieten.

Neben den Vereinen an sich, konnten wir außerdem im Rahmen der Sporthelferausbildung in Hachen ein Workshopangebot durchführen, bei dem die Jugendlichen sich selbst mit dem Thema Ehrenamt befassen konnten.

Zusätzlich konnten wir im letzten Jahr an einem Vernetzungstreffen der Sportjugend Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Bei dem Vernetzungstreffen konnte man sich gut austauschen und über zukünftige Projektideen sprechen. Am 28.10.2023 findet das nächste Vernetzungstreffen der Sportjugend statt, bei dem wir mit einer größeren Gruppe teilnehmen werden.

Als Juniorteam des Westdeutschen-Volleyball-Verbandes konnten wir außerdem eine verbandsübergreifende Aktion mit dem Westfälischen Pferdesportverband durchführen. So war es möglich, dass die Jugendlichen sich untereinander vernetzen und austauschen konnten. Die Aktion fand in Form eines großen Beach-Völkerballturniers statt. Außerdem konnte ein Workshopangebot stattfinden. Verbandsübergreifende Projekte sollen auch in Zukunft weiter angeboten werden, um sich auch mit Jugendlichen anderer Sportverbände austauschen zu können. So können gemeinsame Projektideen entwickelt und weitergegeben werden.

Außerdem wurden uns vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen insgesamt acht Plätze zur Teilnahme an dem Youth-Camp der RuhrGames (06.06.2023 – 11.06.2023) zur Verfügung gestellt. Hier hatten die Jugendlichen die Möglichkeit sich mit anderen Jugendlichen aus insgesamt 17 Nationen auszutauschen. Dazu wurde ein umfangreiches Sport- und Workshopangebot des Landessportbundes aufgestellt. Die Übernachtungen fanden in der Sportschule Wedau in Duisburg statt. Das Projekt wurde vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen finanziert. Die Plätze waren sofort belegt.

Wenn sich weitere Interessenten für das Thema Jugendteams bzw. Juniorteam finden, stehe ich gerne für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich können wir dieses Jahr einen Informationsstand bei dem Jugendverbandstag anbieten, an den sich interessierte Vereine wenden können.

Pascal Gartenschläger
Beauftragter für junges Ehrenamt

Bericht des Jugendbeachwartes

Mein erstes Jahr als Hauptverantwortlicher Jugendbeachwart war geprägt davon mich in die verschiedenen Aufgaben einzuarbeiten und Abläufe zu verstehen. Als Quereinsteiger fehlt mir dabei die Erfahrung und das Netzwerk meiner Vorgänger. Aber dank der Unterstützung des Jugendbeachausschusses bekomme ich immer mehr Verständnis über die Abläufe und Zusammenhänge einer Beach Saison.

Wie jedes Jahr war die zweite Hälfte des Jahres 2022 nach der Saison ausgefüllt mit der Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmung, immer in enger Abstimmung mit dem Erwachsenenbereich. Die Größte, hierbei zu erwähnende, Änderung ist, dass ab dieser Saison die gewonnenen Punkte 365 Tage erhalten bleiben. Somit starten die Jugendteams nicht mehr zu Beginn der Saison mit 0 Punkten, sondern nach den Ergebnissen der Vorsaison. Das führt dazu, dass die Ranglistensetzung der ersten Turniere auch die Leistung der Spieler abbildet. Auch sind erfolgreiche Hallenspieler, die erst spät in den Sand können, nicht mehr benachteiligt, da sie traditionell vor den Meisterschaften eher weniger Turniere spielen können und sie somit Gefahr laufen, die Meisterschaften zu verpassen.

Mit dieser Änderung können sie ab sofort auch eine Regenerationsphase zwischen Halle und Sand einlegen. In der letzten Saison waren schon viele Jugendturniere kurz nach der Freischaltung überbucht. Leider gab es bis zu den eigentlichen Turnieren immer wieder sehr viele Abmeldungen, so dass Turniere am Spieltag nicht mehr mit einem entsprechenden Teilnehmerfeld gespielt werden konnten. Grund war hier auch, dass unterhalb der Saison auf Grund der ersten Buchungssituation weitere Turniere zugelassen wurden. In diesem Jahr wurde deshalb die Zulassung dahin gehend geändert, dass eine Turniermeldung bis zum 28.02. erfolgen musste. Zusammen mit dem Ausschuss erfolgte dann die Prüfung auf Alters- und Abstandskonflikte. Weitere Turniere werden innerhalb der Saison nur noch in Ausnahmefällen zugelassen. Auch werden die Fristen zur Abmeldung und fällige Strafen, die während Corona kulant gehandhabt wurden, in dieser Saison wieder strenger gehandhabt. Generell ist die Saison gut angelaufen, es wurden reichlich Turniere gemeldet, die auch fleißig von den Spieler:innen genutzt werden. In diesem Jahr gab es genug Bewerber für die Durchführung der Westdeutschen Jugend Meisterschaften, die Turniere konnten bereits im Januar an die Ausrichter vergeben werden. Dabei ist es wieder gelungen, die männlichen und weiblichen Meisterschaften zeitgleich auf der gleichen Anlage zu vergeben. Das wertet aus meiner Sicht die Turniere auf und sorgt auch für entsprechendes Zuschauerinteresse

Ebenfalls frühzeitig konnten wieder Sponsoren für die WDM-Playershirts gewonnen werden, so dass wieder alle Teilnehmer einer Westdeutschen Jugendbeachmeisterschaft als Highlight und Erinnerung ein Playershirt bekommen werden.

Die U13 und U14 Meisterschaften werden auch dieses Jahr nach den Ferien terminiert, da sie nicht an eine Deutsche Meisterschaft gebunden sind. So wird den Kindern die Möglichkeit geboten, auch in den Ferien noch Beachturniere zu spielen. In diesem Jahr bieten wir nach der Mixed Vorrunde die Westdeutsche Meisterschaft der U14 getrennt nach Jungen und Mädchen an.

Die Vereine, die in den letzten Jahren Beachanlagen bauen konnten, möchte ich zur Ausrichtung von (Jugend-)beachturnieren ermuntern. Gerne unterstützen wir mit Rat und Tat oder auch mit dem Urlaubsguru Turnieranhänger. Meldet euch einfach bei mir oder der Geschäftsstelle.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des (Jugend-)Beachausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des WVV's für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinem Vorgänger Thorsten Rathjen, der mir weiterhin mit Rat und Tat zur Seite steht.

Ebenfalls gilt mein Dank allen Ausrichtern von Jugendturnieren – ohne euer Engagement ist die Ausrichtung einer Jugendbeachsaison nicht möglich. Ich wünsche allen Teilnehmern einen gelungenen Jugendverbandstag.

Holger Terhaar
Jugendbeachwart

Bericht des Jugendsportwartes

Bis zum diesjährigen Verbandstag wird die erste Phase der Sichtungs-Periode 2022/23 abgeschlossen sein – der ersten nach der Corona-Pandemie! Insofern ist es auch der erste komplette Zyklus nach der Neubesetzung der Positionen ‚Sportdirektor‘ (Jaromir Zachrich) und ‚Landestrainer weiblich‘ (Julia van den Berghen‘). Spannend war somit zum einen, wie sich die Pandemie in der Sichtung auswirken würde und zum anderen, ob aus den geänderten Rahmenbedingungen auch Veränderungen in Organisation oder Ablauf notwendig werden müssten. Während die Sichtung bei den Jungen wie üblich zahlenmäßig flexibel vom ‚Landestrainer männlich‘ Oliver Gies in mehreren (neun, auf Homepage veröffentlicht) Regionaltrainings organisiert worden war, musste bei den in den Regel deutlich stärker vertretenen Mädchen dieses Mal Julia van den Berghen leider mehrere zeitintensive Aufgaben mit übernehmen, weil vorhandene private Einschränkungen es mir nicht erlaubten, mich in gewohntem Maße bei der Aktivierung und Koordinierung der Kreisauswahlen zu beteiligen. Insofern können die letztlich – trotz Corona im Vorfeld – angetretenen 36 Kreisauswahlen (5 Turniere in Düren, Iserlohn, Moers, Münster, Paderborn) durchaus als bemerkenswerter Erfolg verbucht werden.

Inhaltlich wurde dabei weiter an einer landeseinheitlich abgestimmten Grundausbildung gearbeitet, indem die Kreisauswahl-Trainer dieses Mal im Vorfeld das Leitbild des Armzugs diskutierten und auch die Spielregeln der Kreisauswahl-Turniere in diesem Sinne leicht modifiziert wurden. Gleichzeitig verringerte sich dadurch auch die Aufschlag-Dominanz, sodass über längere Ballwechsel auch mögliche Positionswechsel gefördert wurden.

Als sportlicher Abschluss folgt hierzu nun noch das Kreisauswahl-Endturnier am 4.6.23 in Münster, bei dem die 12 besten Kreisauswahlen der fünf Turniere gegeneinander antreten werden.

Für alle bereits gesichteten weiblichen als auch männlichen Talente stehen außerdem weitere (regionale) Trainingseinheiten an, aus denen bis zum 17.09.23 jeweils Teams für das traditionelle Bündenbender-Turnier gebildet werden. An dessen Abschluss (Ende dieser Sichtungsstufe) werden dann wie gewohnt von den Landestrainern die ersten Landeskader der jeweils gesichteten Jahrgänge bekannt gegeben.

Noch ist es schwierig, die Auswirkungen der Pandemie richtig einschätzen zu können, aber das bewährte Sichtungsverfahren scheint zumindest auch weiterhin zur Findung und Entwicklung von Top-Volleyballern geeignet zu sein. Die Basis dafür ist aber nach wie vor die Arbeit in den Vereinen und Kreisen – also eure geschätzte Mitarbeit an allen Fronten! Denn nur aus einer breiten Basis heraus können die Top-Talente entsprechend gefördert und entwickelt werden und ohne sie verlieren wir für unseren Volleyballsport in der Gesellschaft und gegenüber anderen Sportarten sehr schnell an Gewicht! Es wird also entscheidend sein, diese Verbundenheit der Basis mit dem Leistungssport weiter mit vollem Einsatz zu hegen und zu pflegen, wenn wir Herausforderungen wie die Pandemie, geburtenschwache Jahrgänge, etc. gut bewältigen wollen! Lasst es uns gemeinsam angehen und die nächsten Talente suchen und entwickeln!

Michael Fuchs
Jugend-Sportwart

Finanzen/ Haushalt WVJ Kassenprüfbericht 2022

Bericht über die Prüfung der Kasse des Westdeutschen Volleyball – Verbandes e.V.

Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVJ, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund

Prüfungstermin: 09.05.2023

Teilnehmer: Claudia Dietzmann, VC SFG Olpe, Kassenprüferin
Birgitta Schaaf, SSF Bonn, Kassenprüferin
Ralf Wittenbreder, Vizepräsident Finanzen
Martina Eichhorst, Geschäftsstelle

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Belege über den Zahlungsverkehr 2022
- Kreiskonten 2022
- Kontoauszüge 2022
- Belege der Jugendkasse 2022 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge)
- Kasse der Schiedsrichterabrechnungsstelle

Die Buchhaltung wird über die WWP Weckerle Wilms Partner GmbH aus Sundern geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen.

Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüferinnen Auskunft erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Überleitung zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Auf Basis der heute vorgelegten Unterlagen schlagen wir der Mitgliedsversammlung vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

Dortmund, 09.05.2023

Claudia Dietzmann, Kassenprüferin

Birgitta Schaaf, Kassenprüferin

Finanzen/ Haushalt WVJ

Haushaltsabschluss 2022 und Plan 2023

	PLAN 2022	IST 31.12.2022	PLAN 2023
230260 LSB Zuschuss KJFP	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
230360 WVV interner Zuschuss WVJ	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
240260 Einnahmen Ordnungsstrafen -Jugend-	2.000,00 €	7.402,50 €	3.300,00 €
240360 Einnahmen Mahgeb. -Jugend-	0,00 €	31,70 €	0,00 €
575060 Einnahmen Kinderfreizeit/Sporthelferausl	6.100,00 €	7.206,34 €	8.000,00 €
781060 Einnahmen Werberechte (NEU)	2.500,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
230160 Zuschüsse für Projekte (NEU) Beach Trc	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Einnahmen gesamt	22.600,00 €	31.140,54 €	27.300,00 €

	PLAN 2022	IST 31.12.2022	PLAN 2023
270060 Verwaltung WVJ, Kontoführungsgebühr	400,00 €	496,65 €	1.400,00 €
270160 Kosten Staffelleiter/Ergebnisdienst	1.200,00 €	1.515,00 €	1.000,00 €
270460 Kosten Ausrichtung MS Beach	4.500,00 €	6.008,54 €	5.500,00 €
270560 Kosten Ausrichtung MS Halle	4.700,00 €	7.125,68 €	5.500,00 €
270660 Team Junges Ehrenamt	750,00 €	0,00 €	400,00 €
271260 Kosten Jugendausschuss	1.000,00 €	331,73 €	300,00 €
271360 Jugendverbandstag	150,00 €	39,00 €	100,00 €
275260 Ausgabe Zuschüsse KJFP an Vereine	2.000,00 €	3.418,86 €	1.800,00 €
280260 Kosten Jugendspielausschuss	1.800,00 €	1.667,49 €	1.800,00 €
289460 Kosten Steuerberater	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
587260 Kosten Kinderferienfreizeit/Sporthelferausl	6.100,00 €	6.883,34 €	8.000,00 €
281060 Repräsentationskosten WVJ (NEU) Beach	0,00 €	1.308,27 €	0,00 €
Ausgaben gesamt	22.600,00 €	30.294,56 €	27.300,00 €

Anträge an den Jugendverbandstag

Folgende Anträge sind form- und fristgerecht in der WVV-Geschäftsstelle eingegangen:

Jugendordnung

→ Anträge des Jugendausschusses:

Aktuelle Version	Änderungsantrag
<p>§ 3 Jugendverbandstag (JVT)</p> <p>(6) Der Termin des Jugendverbandstages ergibt sich aus der Satzung des WVV. § 14 der Satzung des WVV gilt entsprechend.</p> <p>Der Verbands-Jugendausschuss gibt den Termin zusammen mit den für Anträge vorgegebenen Fristen mindestens vier Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen bekannt. Die Einladung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Verbands-Jugendausschuss schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor Durchführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der vorliegenden fristgerecht eingegangenen schriftlichen Anträge.</p>	<p>§ 3 Jugendverbandstag (JVT)</p> <p>(6) Der Termin des Jugendverbandstages ergibt sich aus der Satzung des WVV. § 14 der Satzung des WVV gilt entsprechend, mit folgenden Abweichungen:</p> <p>Der Verbands-Jugendausschuss kann beschließen, den Termin und den Ort des Jugendverbandstages unabhängig vom Verbandstag festzulegen und durchzuführen. Der Verbands-Jugendausschuss kann beschließen, den Jugendverbandstag als virtuellen Jugendverbandstag durchzuführen.</p> <p>→ <i>Begründung: Der Jugendausschuss möchte die Möglichkeit haben, dem JVT einen Rahmen zu geben, der für Jugendliche und junge Erwachsene ansprechend ist, um junges Engagement zu fördern.</i></p> <p>Der Verbands-Jugendausschuss gibt den Termin zusammen mit den für Anträge vorgegebenen Fristen mindestens drei Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen bekannt. Die Einladung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Verbands-Jugendausschuss schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor Durchführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der vorliegenden fristgerecht eingegangenen schriftlichen Anträge.</p> <p>→ <i>Begründung: Anpassung an die Satzung des WVV</i></p>
<p>§ 11 Schlussbestimmungen</p> <p>(4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012 23.06.2013, 07.05.2017, 23.08.2020 und am 02.10.2021 geändert.</p>	<p>§ 11 Schlussbestimmungen</p> <p>(4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012 23.06.2013, 07.05.2017, 23.08.2020, und am 02.10.2021 und am 18.06.2023 geändert.</p>

Jugendspielordnung

→ Anträge des Jugendausschusses:

Aktuelle Version	Änderungsantrag																																																
<p>§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung</p> <p>(1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.</p> <p>Es gelten folgende Altersstichtage:</p> <table border="1" data-bbox="199 571 782 795"> <thead> <tr> <th>Spieljahr</th> <th>Jugend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>U15</td> </tr> <tr> <td>2021/2022</td> <td>01.01.2008</td> </tr> <tr> <td>2022/2023</td> <td>01.01.2009</td> </tr> <tr> <td>2023/2024</td> <td>01.01.2010</td> </tr> </tbody> </table> <p>...</p> <p>Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:</p> <table border="1" data-bbox="199 985 782 1164"> <thead> <tr> <th>Altersklasse</th> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>U15</td> <td>2,20 m</td> <td>2,15 m</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> </tbody> </table> <p>(2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, U14 und U15 erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden.</p> <p>(3) Spielfeld</p> <p>a) Die Altersklassen U20 bis U16 spielen auf dem Normalfeld.</p> <p>b) Bei der U15 und U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.</p> <p>c) ...</p> <p>(5) Mannschaftszusammensetzung:</p> <p>a) ...</p> <p>b) Während eines Spiels gehören bei der U15 und U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.</p> <p>...</p> <p>c) ...</p> <p>d) Erzielt eine Mannschaft (nur U15, U14 und U13) bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge,</p>	Spieljahr	Jugend	U15	2021/2022	01.01.2008	2022/2023	01.01.2009	2023/2024	01.01.2010	Altersklasse	männlich	weiblich	U15	2,20 m	2,15 m	<p>§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung</p> <p>(1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.</p> <p>Es gelten folgende Altersstichtage:</p> <table border="1" data-bbox="805 571 1388 795"> <thead> <tr> <th>Spieljahr</th> <th>Jugend</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>U15</td> </tr> <tr> <td>2021/2022</td> <td>01.01.2008</td> </tr> <tr> <td>2022/2023</td> <td>01.01.2009</td> </tr> <tr> <td>2023/2024</td> <td>01.01.2010</td> </tr> </tbody> </table> <p>...</p> <p>Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:</p> <table border="1" data-bbox="805 985 1388 1164"> <thead> <tr> <th>Altersklasse</th> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> <tr> <td>U15</td> <td>2,20 m</td> <td>2,15 m</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> </tr> </tbody> </table> <p>(2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, und U14 und U15 erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden.</p> <p>(3) Spielfeld</p> <p>a) Die Altersklassen U20 bis U16 spielen auf dem Normalfeld.</p> <p>b) Bei der U15 und U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.</p> <p>c) ...</p> <p>(4) Mannschaftszusammensetzung:</p> <p>a) ...</p> <p>b) Während eines Spiels gehören bei der U15 und U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.</p> <p>...</p> <p>c) ...</p> <p>d) Erzielt eine Mannschaft (nur U15, U14 und U13) bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in</p>	Spieljahr	Jugend	U15	2021/2022	01.01.2008	2022/2023	01.01.2009	2023/2024	01.01.2010	Altersklasse	männlich	weiblich	U15	2,20 m	2,15 m
Spieljahr	Jugend																																																
...	...																																																
...	U15																																																
2021/2022	01.01.2008																																																
2022/2023	01.01.2009																																																
2023/2024	01.01.2010																																																
Altersklasse	männlich	weiblich																																															
...																																															
U15	2,20 m	2,15 m																																															
...																																															
Spieljahr	Jugend																																																
...	...																																																
...	U15																																																
2021/2022	01.01.2008																																																
2022/2023	01.01.2009																																																
2023/2024	01.01.2010																																																
Altersklasse	männlich	weiblich																																															
...																																															
U15	2,20 m	2,15 m																																															
...																																															

<p>so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.</p>	<p>Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.</p> <p>➔ <i>Begründung: Die Alterskasse U15 war nur eine Übergangsregelung für die Zeit nach der Corona-Pandemie.</i></p>
<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(1) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.</p> <p>Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich.</p> <p>...</p> <p>(5) ...</p> <p>d) ...</p> <p>Ferner ist zu beachten,</p> <p>1.) dass die Sportgemeinschaft nur für den Verein, der die finanziellen Verpflichtungen nach d1) übernommen hat, auch als Pflichtjugendmannschaft angerechnet wird;</p> <p>2.) ...</p>	<p>§ 4 Spielberechtigung</p> <p>(1) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen.</p> <p>Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich.</p> <p>...</p> <p>➔ <i>Begründung: Die Alterskasse U15 war nur eine Übergangsregelung für die Zeit nach der Corona-Pandemie.</i></p> <p>(5) ...</p> <p>d) ...</p> <p>Ferner ist zu beachten,</p> <p>1.) dass die Sportgemeinschaft nur für den Verein, dessen Startplatz eingenommen wird, auch als Pflichtjugendmannschaft angerechnet wird;</p> <p>2.) ...</p> <p>➔ <i>Begründung: Anpassung an das SAMS System, das nur diese Umsetzung zulässt.</i></p>
<p>§ 10 Schlussbestimmungen</p> <p>Diese VJSPO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, 16.06.2019, 02.10.2021 und am 19.06.2022 abgeändert.</p>	<p>§ 10 Schlussbestimmungen</p> <p>Diese VJSPO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, 16.06.2019, 02.10.2021, und am 19.06.2022 und am 18.06.2023 abgeändert.</p>

→ Antrag des BSV Ostbevern:



BSV OSTBEVERN
VOLLEYBALL

BSV Ostbevern 1923 e.V. / Volleyball
Dominik Mülach (AL)
Schiffahrter Damm 106
48145 Münster
0251/3740592
volleyball@bsv-ostbevern.de

An die

Westdeutsche Volleyball-Jugend
Vertreten durch Frau Ute Zahiten
Bovermannstraße 2a

44141 Dortmund

Ostbevern, 17.04.2023

Antrag gem. §3 (10) Jugendordnung an den Jugend-Verbandstag 2023

Liebe Ute, liebe Mitspieler*innen,

der BSV Ostbevern stellt hiermit fristgerecht einen Antrag auf Änderung der Jugendspielordnung:

Ergänzung bzw. Beibehaltung der Altersklasse U15 auf Bezirksebene (mit der Möglichkeit, weiterhin in einer gemischten Liga mit U14 und/oder U15 Teams bzw. auch gemischten Teams aus U14 und U15 Spieler*innen in der Bezirksliga U14/15 spielen zu können).

Dementsprechend geändert werden müsste der §3 der Jugendspielordnung in punkto Altersklassen und Stichtage, z.B.

„§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung (1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSPO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Es gelten folgende Altersstichtage:

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U12
2023/24	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013
2024/25	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014

Der Verbandsjugendspielführer wird ermächtigt, die Altersstichtage nach Ablauf der Angaben in der obigen Übersicht ohne weiteren Beschluss des Jugendverbandstages fortzuschreiben.

Für die Altersklassen sind gemäß JSPO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:

Altersklasse	männlich	weiblich
U20	2,43 m	2,24 m
U18	2,35 m	2,24 m
U16	2,24 m	2,20 m
U15	2,20 m	2,15 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,00 m	2,00 m

(2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, und U14 und U15 erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden.“

Begründung:

- aus unserer Sicht sehr gute Erfahrungen in der Saison 2022/23 mit dieser Regelung während die leistungsstärkeren Spieler*innen (auch dank der Öffnung der U14-Regelungen, die wir sehr positiv finden) den Übergang auf das Großfeld gut bewältigen, bedeutet der Schritt ins 6:6 für noch nicht so leistungsfähige Spieler*innen sowie Spätkontaktspieler/Quereinsteiger oft ein großes Hindernis: Aufschläge bestimmen das Spiel, die Spielfähigkeit stagniert, besonders wenn die athletischen und koordinativen Voraussetzungen noch nicht zum Großfeldvolleyball passen
- die Möglichkeit, noch ein weiteres Jahr Kleinfeldvolleyball spielen zu können, ist daher ideal, um Spieler*innen Spielpraxis zu geben, die auf dem Großfeld noch überfordert sind; der Umstieg auf das Großfeld wird erleichtert, weil Athletik und Koordination „nachziehen“ können
- sie ist auch ideal, um Quereinsteiger und Spätkontaktspieler an Wettkämpfe heranzuführen
- hohe Ballkontaktzahl und kleineres Feld sorgen für einen altersangemessenen Technikerwerb und fördern die Technikfestigung
- insbesondere in Vereinen/Mannschaften, die nicht über die entsprechende Breite/Größe der Trainingsgruppen verfügen, sind jüngere (noch U13/U14 zugehörige) Mitspieler*innen bereits in die U16-Altersklasse wechselt
- Erweiterung der Chance, den Jugendbereich wiederaufzubauen, insbesondere an Standorten / in Mannschaften, die noch zu wenig Jungs für eine Großfeldmannschaft haben - die Erfahrungen in gemischten Bezirksligen sind aus unserer Sicht absolut positiv

Für Rückfragen zu unserem Antrag oder eine persönliche Erläuterung im Rahmen des Jugend-Verbandstages stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ballsportverein (BSV)
Ostbevern 1923 e.V.
Abtlg. Volleyball



Tagesordnung Verbandstag

- TOP 1:** Eröffnung
- TOP 2:** Grußworte
- TOP 3:** Ehrungen
- TOP 4:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung / der anwesenden Stimmen
- TOP 5:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 6:** Genehmigung des Protokolls vom 19.06.2022 in Gescher
- TOP 7:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
- | | |
|--|--|
| 7.1 des Präsidenten für den Vorstand | 7.7 des Spielwartes |
| 7.2 des Beachwartes | 7.8 des Sportdirektors |
| 7.3 des Breiten- und Freizeitsportwartes | 7.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden |
| 7.4 des Lehrwartes | 7.10 des Kontrollausschussvorsitzenden |
| 7.5 des Schiedsrichterwartes | 7.11 der Spruchkammervorsitzenden |
| 7.6 des Schulsportbeauftragten | |
- TOP 8:** Haushalt 2022
- 8.1 Kassenbericht 2022 (Jahresrechnung)
 - 8.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 8.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2022
- TOP 9:** Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse
- TOP 10:** Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 11:** Wahlen
- 11.1 der Mitglieder des Präsidiums (ohne Verbands-Jugendwartin)
 - 11.2 des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verbandsgerichts
 - 11.3 der Vorsitzenden und der Mitglieder der Spruchkammern Nord und Süd
 - 11.4 des Vorsitzenden, der zwei Beisitzer und des Ersatzbeisitzers des Kontrollausschusses
 - 11.5 der Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers
 - 11.6 Nachwahl des Bezirks-Schiedsrichterwartes Westfalen-Nord
 - 11.7 Bestätigung der Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung
- TOP 12:** Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung
- TOP 13:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung
- 13.1 Verbands-Rechts- und Strafordnung
 - 13.2 Verbands-Leistungssportordnung
 - 13.3 Verbands-Schiedsrichterordnung – Anlage 1
 - 13.4 Verbands-Beachvolleyballordnung
 - 13.5 Verbands-Spielordnung
 - 13.6 Pokal-Spielordnung
 - 13.7 Senioren-Spielordnung
- TOP 14:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- 14.1 Antrag Beach&Volley Marl
- TOP 15:** Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- TOP 16:** Haushaltsplan 2023
- 16.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2023
 - 16.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2023
- TOP 17:** Verschiedenes

Berichte

Bericht des Präsidenten für den Vorstand

Unser Verband befindet sich in ruhigem Fahrwasser. Nach dem Ende von Corona haben sich lt. LSB-Mitgliederstatistik die Meldezahlen im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 Mitglieder auf nun wieder über 95.000 Mitglieder im WVV erhöht, knapp unter der Zahl vor Corona 2020. Auch im Jahr 2023 steigt die Zahl der Neuanmeldungen von Vereinen im WVV, bei den zahlreich besuchten Kreistagen berichten die Vereine über deutliche Steigerungen an Kindern und Jugendlichen. Eine sehr gute Entwicklung, auch wenn die Herausforderung in den Vereinen gestiegen ist, ausreichend Übungsleiter und Trainer sowie Hallenzeiten zu finden.

Der WVV unterstützt seine Vereine. Wir bieten Sporthelferlehrgänge an, die seit 2022 vor allem in der LSB-Sportschule in Hachen durchgeführt werden und nach Bekanntwerden stets schnell ausgebucht sind. Unter Leitung unserer Jugendfachkraft Stefanie Abraham setzen unsere Nachwuchskoordinatoren Bernd Purzner, Thorsten Rathjen und Sabrina Spielberg die Sporthelferlehrgänge in Abstimmung mit dem WVV-Lehrbereich um. Die Lehrgänge werden durch den LSB finanziell unterstützt und dürfen lt. Vorgabe des LSB keinen Gewinn erwirtschaften.

Weiterhin hat das Präsidium auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses Ende März beschlossen, die Altersgrenze für den Jugendschiedsrichter auf mindestens 10 Jahre herabzusetzen und bei der D-Lizenz auf mindestens 12 Jahre. Damit möchten wir den Vereinen die Möglichkeit bieten, frühzeitig Kindern und Jugendliche für den Schiedsrichterbereich auszubilden.

Eine große Umstellung für alle Vereine und den WVV selbst war der Wechsel von Phoenix zu SAMS zur Saison 2022/23. Unerwartet musste unsere Lizenzstelle die teilweise bis zu 1.000 Lizenzanmeldungen pro Tag bearbeiten. Neben den engagierten Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Verena Gambero, Martina Eichhorst und Stefanie Abraham hatten über einige Wochen Spielwart Marcel Middendorf, Jugendspielwart Jürgen Adolph und BFS-Wart Andreas Grawe tatkräftig unterstützt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Trotz anfänglicher Herausforderungen – nicht alle in Phoenix vorhandenen Funktionalitäten sind bei SAMS verfügbar – klappte die Umstellung gut. Die Vereinsvertreter haben sich zunehmend in die neue Software eingefuchst.

Sehr gut gelang die Arbeit mit dem elektronischen Spielberichtsbogen, so dass zeitnah die Ergebnisse an SAMS übertragen werden konnten. In der „Mein Volleyball“-App wurden diese schnell angezeigt, mit dem WVV-Ergebnisdienst auf unserer Webseite hatten wir vor allem im Jugendbereich einige Schwierigkeiten. Da dies vor allem SAMS-interne Gründe sind werden wir die Form der Darstellung in Abstimmung mit der Volleyball IT GmbH zur Saison 2023/24 ändern.

Gelungen der Life-Ticker, um auch außerhalb der Spielhalle die Spiele mit den Ergebnissen live verfolgen zu können. Bewährt hat sich dies u.a. bei den Westdeutschen Jugendmeisterschaften 2023.

Der WVV digitalisiert sich weiter. Dank einer Förderung von 30 Millionen Euro aus dem Programm REACT-EU der Europäischen Union hat die Landesregierung NRW eine Digitalisierungsoffensive für den Breitensport in NRW gestartet. Die Mittel sollen genutzt werden, um die vorhandene digitale Infrastruktur der gemeinnützigen Sportorganisationen (Verbände, Vereine und Bünde) auszubauen, die ehrenamtlichen Strukturen zu stärken und die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Sport weiter zu verbessern. Die von uns beantragten und bereits bewilligten Mittel werden in den nächsten Wochen investiert und entsprechende Hard- und damit verbundene Software angeschafft.

Für 2023 noch nicht realisiert ist die Umsetzung des WVV-Verbandstages als virtuelle oder hybride Veranstaltung. Obwohl satzungstechnisch möglich ist die praktische Umsetzung mit einem deutlich höheren personellen und auch finanziellen Aufwand verbunden. Unsere Geschäftsstellenleiterin Verena Gambero wurde vom Präsidium beauftragt, die Aufwendungen zu konkretisieren. Im Rahmen des Verbandstages wird über den aktuellen Stand berichtet.

Eine besondere Herausforderung wird auf die Vereine im WVV und den WVV selbst zukommen!

Spätestens zum 31.12.2024 muss jeder Verein und alle Bünde und Verbände ein eigenes Kinderschutzkonzept nachweisen. Gibt es dies nicht, wird es ab dem 01.01.2025 für Vereine und Verbände keine finanzielle Unterstützung des LSB und des Landes mehr geben.

Der LSB unterstützt bei der Umsetzung, ebenso die Kreis- und Stadtsportbünde. Auch der WVV arbeitet aktuell an einem Kinderschutzkonzept und hatte am 15.04.2023 bereits im Rahmen eines Workshops eine Risikoanalyse mit dem LSB durchgeführt. Ansprechpartnerin im WVV ist Stefanie Abraham.

Die WVJ hat zum Jugendverbandstag eine Referentin des LSB eingeladen. Beim Verbandstag werden wir über den aktuellen Stand informieren. Zum Verbandstag 2024 wird der WVV sein Kinderschutzkonzept vorlegen.

Auch im Jahr 2022 konnten wir einen Gewinn erwirtschaften. Dies war dank gesteigener Einnahmen und der Haushaltsdisziplin der Ausschüsse und aller Beteiligten bei den Ausgaben möglich. Ein großes Dankeschön an das Land NRW, stellvertretend an die Staatskanzlei mit Staatssekretärin Andrea Milz, und den LSB NRW, stellvertretend an den Präsidenten Stefan Klett, den Vorstandsvorsitzenden Dr. Christoph Niessen und an den Leistungssportdirektor des LSB, Michael Scharf für die stabile finanzielle Unterstützung in Bezug auf die Orgaförderung und die Zuwendungen für den Leistungssport.

Die Haushaltszahlen 2022 sowie der Haushaltsplan 2023 liegen wie gewohnt den Tagungsunterlagen bei und werden von unserem Vizepräsident Ralf Wittenbreder beim Verbandstag gerne erläutert.

Beim letzten Verbandstag hatte ich informiert, dass durch Minderausgaben des DVV in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der 2019 beschlossenen Beitragserhöhung für die Bereiche „Digitalisierung“, „Nachwuchsförderung“ und „Sportentwicklung“ ein Großteil der Einsparungen durch den DVV dahingehend genutzt werden, dass die Landesverbände einmalig eine geringere zweite Rate an den DVV im Oktober 2022 bezahlen sollen und wir mit diesem Geld unsere Vereine entlasten. So sollten die Ligabeiträge für die Saison 2022/23 einmalig auf 50% reduziert werden.

Diese Zusicherung konnte nicht eingehalten werden, da die Rückzahlung gemäß Beschluss der DVV-Mitgliederversammlung vom 25.06.2022 erst mit der 1. Rate 2023 umgesetzt wurde. Somit werden wir – wie versprochen – die Ligabeiträge der Vereine für ihre gemeldeten Mannschaften für die Saison 2023/24 einmalig auf 50% reduzieren.

Eine wichtige Einnahmequelle des WVV sind unsere Partner. Seit nunmehr 30 Jahren ist die Firma Molten ein stets verlässlicher, wichtiger und stabiler Partner rund um die exklusiven Spielbälle in der Halle und beim Beachen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich beim Geschäftsführer von Molten Europe, Koji Matoba und dem Vertriebsleiter West, Frank Liebler bedanken.

Eine ebenfalls gute und partnerschaftliche Kooperation haben wir mit ballsportdirekt.de und Erima. Danke hier an den Geschäftsführer Markus Dieckmann und sein Team.

Beeindruckend der persönliche Einsatz von Jan Romund, unserem Vizepräsidenten für den Bereich Beach und Marketing. Er konnte mittlerweile verschiedene Partner gewinnen.

So konnten wir unsere Zusammenarbeit mit Urlaubsguru, unserem Partner für die WVV-Beachtour, für das Jahr 2023 verlängern.

Die Genc Fast Casual Systemgastronomie GmbH (Produkt „Tasty“) ist als größerer Partner beim WVV eingestiegen. Das Unternehmen von Marco Schepers ist einer der Tourpartner der WVV-Beachserie und Hauptsponsor der Westdeutschen Jugendbeachmeisterschaften sowie Partner für die Meisterschaftsshirts der Westdeutschen Jugendmeisterschaften.

Mit blue:beach konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, indem wir die Beachhalle in Witten für größere Events des WVV kostenfrei nutzen können.

Carunion unterstützt uns als Partner für die Meisterschaftsshirts der Westdeutschen Jugendmeisterschaften 2023 sowie für die Beachshirts der Westdeutschen Jugendbeachmeisterschaften 2023 und einem Fahrzeug für unseren Landestrainer Beach in den Sommermonaten.

Neu ist auch die Zusammenarbeit mit der PM – International AG, die dem WVV für den Bereich Leistungssport aus der Serie „FitLine“ Nahrungsergänzungsprodukte zur Verfügung stellt.

Um die zahlreichen Aktivitäten von Jan Romund zu intensivieren, müssen und werden wir als Verband auch in Werbung und Werbemittel investieren. So hatten wir 2022 bereits einen Anhänger für die

WVV-Beachserie mit Klappstühlen, Biergarnituren, Sonnenschirmen und vieles mehr angeschafft. Dieser kann von den Vereinen für die WVV-Beachserie angefordert werden. Ziel ist die Aufwertung von Beachturnieren der WVV-Beachserie und die damit verbundene Unterstützung durch den WVV.

Der WVV war seit dem letzten Verbandstag weiter aktiv!

Unter Federführung unserer Jugendfachkraft Stefanie Abraham wurde die „Beachvolleyball Trophy“ geschaffen, ein neues Beachvolleyball-Spielabzeichen, das Vereine mit Kindern und Jugendlichen durchführen können. Materialien wie Urkunden und Aufnäher können von den Vereinen kostenfrei bestellt werden.

Weiterhin beeindruckend die 5. vollständig überarbeitete Auflage des Handbuchs „Volleyball im Schulsport“, die ich wärmstens als Unterrichtsmaterial für Schulen, aber auch für das tägliche Training empfehlen kann. Daneben gab es zahlreiche Kontakte zu Schulen in NRW, die Gewinnung neuer Partnerschulen und Junior-Partnerschulen.

Hinter diesen vielen Aktivitäten stecken neben Stefanie Abraham vor allem unsere Nachwuchskoordinatoren Bernd Purzner, Thorsten Rathjen und Sabrina Spielberg. Danke dafür.

Sehr engagiert arbeiten Julia Van den Berghen als Landestrainerin im weiblichen Bereich, Oliver Gies als Landestrainer im männlichen Bereich sowie seit dem 15.04.2023 Tobias Mootz als neuer Landestrainer Beach unter Leitung von Sportdirektor Jaromir Zachrich zusammen.

Eine sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit, konnten doch verstärkt mehr Jungs für den Leistungssport gewonnen werden und im weiblichen Bereich die Arbeit mit den Kreisauswahlen ausgebaut werden. Beim Büdenbenderturnier am 17.09.2023 in Senden werden wir die Ergebnisse der Arbeit im männlichen und weiblichen Bereich erleben, wenn die besten Jugendlichen für die neuen Landesauswahlen gesichtet werden

DVV-Nachwuchskoordinator Michael Warm stellte in den letzten Monaten Ideen und Umstellungswünsche des DVV für die künftigen Bundespokale Halle und Beach vor. Eine personelle und wirtschaftliche Herausforderung für den WVV als großen Landesverband bzgl. der Umsetzung in den nächsten Jahren.

Der Status „Bundesstützpunkt“ in Münster ist vom Bundesinnenministerium bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Arbeit im weiblichen Leistungssport steht somit weiter auf stabilen Füßen, sichergestellt durch den VC Olympia Münster unter Leitung von VCO-Präsident Jürgen Aigner. Der Standort Münster ist mit seiner Arbeit weiterhin das Zentrum für den weiblichen Nachwuchsleistungssport in NRW, aber auch der derzeit effektivste in Deutschland. Dies bestätigt eindrucksvoll die aktuelle Zahl an Spielerinnen vom Bundesstützpunkt Münster in der Jugendnationalmannschaft. Ein herausragendes Ergebnis dank der guten Arbeit von Bundesstützpunkttrainer Justin Wolff (bis Sommer 2022) und seinem Nachfolger Marc d'Andrea (ab Sommer 2022) sowie auch dank der guten und wichtigen Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster. Hier ein großes Dankeschön an die Vorstandsmitglieder Karin Reismann, Uwe Peppenhorst und Peter Bochnia für ihre große Unterstützung.

Nach einer guten Saison 2022/23 in der 3. Liga West wird das Team des Bundesstützpunktes in der Saison 2023/24 wieder in der 2. Bundesliga Nord spielen.

Ein besonderes Highlight haben wir dieses Jahr in NRW. Die Frauen Europameisterschaft wird mit einer Vorrunde und der deutschen Mannschaft vom 17.-24.08.2023 zu Gast in Düsseldorf sein. Ehrenpräsident Matthias Fell hat hierzu finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit alle Mannschaften, die bei den Westdeutschen Jugendmeisterschaften 2023 der U12, U13 und U14 (jeweils männlich und weiblich) Platz 1-3 belegt haben, einen Tag die Spiele vor Ort verfolgen können. Das Präsidium unterstützt Vereine finanziell, die per Bus oder Bahn mit Jugendlichen nach Düsseldorf anreisen. Über Details informiert die Geschäftsstelle.

Wir drücken der deutschen Mannschaften die Daumen!

Engagiert und professionell werden die vielen administrativen Aufgaben und Anfragen an den WVV von unseren Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bearbeitet und beantwortet. Ganz herzlichen Dank an Geschäftsstellenleiterin Verena Gambero, Verbandssekretärin Martina Eichhorst sowie Jugendfachkraft Stefanie Abraham.

Ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und Präsidium für die stets konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit, verbunden mit einem jeweils sehr hohen persönlichen ehrenamtlichen Engagement. Danke auch an alle anderen zahlreichen ehrenamtlich engagierten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im WVV sowie all den unzähligen Engagierten in den Vereinen, ohne die der Volleyballsport in Nordrhein-Westfalen nicht möglich wäre.

Zum diesjährigen Verbandstag am 18. Juni 2023 in Bochum lade ich Euch ganz herzlich ein.

Euer
Hubert Martens
Präsident

Verbandstag 

Bericht des Beachwartes

Liebe Freunde des Beach-Volleyballs,

Mit etwa 250 von geplanten 500 Turnieren haben wir gerade Halbzeit in der Saison 2023. Damit setzt sich die steigende Tendenz seit 2019 fort. Insgesamt 5200 Spielerinnen und Spieler haben diesen Sommer bisher den Weg in den Sand gefunden.

Seit dieser Saison wurde die 365-Tage-Regel eingeführt. Im WVV erspielte Punkte sind nun ab dem Tag des Turniers 365 Tage in der Rangliste gültig. Damit soll die Rangliste und damit auch die Zulassung zu den Turnieren über die ganze Saison hinweg ein realistischeres Leistungsbild darstellen als bisher.

18 A+ Turniere werden diese Saison im WVV gespielt. Diese Turniere haben seit dem verkleinerten Teilnehmerfeld auf der German Beach Tour auf nationaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Bei den Turnieren werden nicht nur wertvolle Punkte für die deutsche Rangliste vergeben, sondern auch 1250€ Preisgeld pro Turnier und Geschlecht. Kein anderer Landesverband richtet so viele A+ Turniere aus. Wir hoffen, die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiterführen zu können und versuchen in den kommenden Jahren wieder vermehrt Turniere in den Innenstädten NRW ausrichten zu können.

An dieser Stelle einen großen Dank an alle Ausrichterinnen und Ausrichter, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass wir im WVV eine so große und leistungsstarke Tour ausrichten können. Dadurch haben WVV-Jugendspieler*innen gute Chancen sich für Deutsche Meisterschaften zu qualifizieren und erwachsene Spielerinnen können hier ihr Fundament für den Weg an die nationale Spitze legen. Als Beispiel kann hier Nico Wegner genannt werden, der diese Saison einen dritten Platz auf der German Beach Tour erspielt hat.

Der elementare Baustein hierfür ist die Sponsorenarbeit von Jan Romund. Durch sein Engagement konnten große Partner wie Urlaubsguru oder Tasty gewonnen werden. Das Tour-Shirt, das gemeinsam mit Volleyballdirekt vertrieben wird und auf dem die Partner präsentiert werden, wird schon in der zweiten Auflage genutzt.

Die Westdeutschen Meisterschaften finden 2023 in Jülich statt. Das liebevoll ausgerichtete Turnier mitten in der Stadt auf aufgeschütteten Feldern stellt wie letztes Jahr den Höhepunkt der Urlaubsguru Beach Tour dar.

Für verschiedene A+ Turniere und die WDM werden weiterhin Turnierleiterinnen oder Turnierleiter gesucht, die für einen reibungslosen Ablauf der sportlichen Geschehnisse vor Ort sorgen. Der Job wirkt mit schönen Arbeitsplätzen in der Sonne, Umgang mit jungen und herzlichen Sportlerinnen und Sportlern und natürlich einer Aufwandsentschädigung. Über jeden Hinweis zu interessierten Personen freuen wir uns sehr.

Tim Kreuzer
Verbands-Beachwart

Bericht des BFS-Wartes

Es geht tatsächlich weiter, die BFS Bezirks-Cups und die BFS-Landesmeisterschaft sind gespielt und mit gemeldeten 17 Teams erreicht der Landeswettbewerb fast wieder die Beteiligung wie vor Corona.

Traditionell gut ist der WVV mit seinen BFS-Teams bei den DVV-Wettbewerben vertreten. Beim DVV BFS Nord Cup in Mecklenburg-Vorpommern treten drei Teams mit guten Chancen auf die Qualifizierung zu den Deutschen BFS Mixed Meisterschaft in Berlin an.

Die BFS Frauen und Männer Teams brauchen in diesem Jahr nicht so weit reisen, hier finden die Deutschen BFS Meisterschaften in Essen statt, der WVV ist Gastgeber.

Die Umstellung von Phönix zum SAMS ist im BFS-Bereich noch nicht komplett abgeschlossen, das hängt auch damit zusammen, dass im BFS Bereich keine Online-Meldung erfolgt. Aktuell sind ca. 90 Staffeln mit ca. 500 Teams im SAMS abgebildet. In diesem Bereich besteht sicherlich für die neue Saison noch Nachholbedarf, das gleiche gilt für die Beratung und Hilfestellungen bei Anwenderproblemen.

Im Breiten- und Freizeitsport gibt es in den Bezirken sehr unterschiedliche Strukturen und Freiheiten bei der Gestaltung des Spielbetriebes. Insgesamt gesehen tragen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Verantwortlichen vor Ort zum BFS-Erfolgmodell bei.

Beim noch laufenden Projekt „BFS-Stimmrecht für BFS-Teams auf dem Verbandstag“ sind es gerade diese örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten die eine einheitliche Lösung schwierig machen, hier gilt es noch einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu finden.

Andreas Grawe
Verbands-BFS-Wart

Bericht des Lehrwartes

Rückblickend lässt sich die Arbeit des Lehrausschusses im vergangenen Jahr als unauffällig beschreiben: Unser Haushaltsabschluss stellt uns zufrieden, die realisierten Aus- und Fortbildungsangebote verliefen i.d.R. wie geplant und auch das Sonderfallaufkommen bei der Lizenzierung oder Lizenzverlängerung ließ sich im Rahmen unserer Möglichkeiten bewältigen. Zudem konnten wir erfolgreich drei WVV-Teilnehmer für die A-Trainerausbildung 2023 nominieren. Für alle, die etwas mehr wissen wollen:

Vereinzelt sind wir in der Situation das aktuelle Gebührenmodell der Lehre zu verteidigen. Auf der Grundlage des Beschlusses beim Verbandstag 2020 würden die Zusatzkosten zur Unterstützung des DVV auf alle Geschäftsbereiche des WVV verteilt. Die anderen Landesverbände haben offensichtlich andere Formen gefunden, sodass der WVV im Bundesvergleich aktuell der ‚teuerste‘ Landesverband in der Traineraus- und -fortbildung ist. Dies ist für die Einzelperson sicher nicht erfreulich, sollte aber unbedingt solidarisch verstanden und ggf. mit Unterstützung der Vereine gemeinsam gestemmt werden. Vor diesem Hintergrund können wir aktuell externe Fortbildungen zwar anerkennen, müssen sie aber zum WVV-Gebührensatz (9€/LE) berechnen.

Nach einer Phase der Stagnation in der Referentenentwicklung dürfen mittlerweile vier neue Referent*innen in unserem Kreis begrüßen. Wir freuen uns sehr über ihr Engagement! Falls auch du, lieber berichtslesender Mensch, Lust hast, in die Lehre im WVV einzusteigen, melde dich gern bei uns!

Auf unserem Innovationskonto verbuchen wir die Mikro-Fortbildungen und die Schreibwerkstatt. In Zusammenarbeit mit dem Team Leistungssport haben fünf Mikro-Fortbildungen über Zoom stattgefunden, im Rahmen derer 90 Minuten über ausgewählte Themen im Jugendvolleyball diskutiert wurde. Eine Fortsetzung ist bereits in Vorbereitung. Die Schreibwerkstatt bietet die Möglichkeit der Lizenzverlängerung im betreuten Selbststudium. Damit wollen wir ein zeitflexibleres Angebot für diejenigen schaffen, die an den Wochenenden mit noch wichtigeren Terminen als Volleyball gebunden sind und sind gespannt auf die ersten Rückmeldungen zu diesem Format.

Last but not least: Am Pfingstmontag findet endlich wieder der WVV-Kongress – aka WVV-Symposium, aka WVV-Premium-Fortbildung – statt. Wir freuen uns auf Michael Warm, Jimmy Czimek und zwei Trainingseinheiten mit dem Team Leistungssport am Pasacal Gymnasium in Münster. Ein paar Plätze sind übrigens noch frei!

Nils Kaufmann
Verbands-Lehrwart

Bericht des Sportdirektors für den Leistungssportausschuss

Rückblick

Ein Jahr ohne Einschränkungen liegt hinter uns und es war durchaus ereignisreich.

Erstmalig hat unser Landestrainer Oliver Gies eine Nachsichtung des jüngeren Jahrgangs bei den Jungs durchführen können. Dank der Unterstützung des Verbandsstützpunktes Moers war diese ein voller Erfolg. Von den 180 Teilnehmern sind einige in der aktuellen WVV-Auswahl gelandet und wir sind stolz und froh unser Ausbildungsportfolio auch adäquat auf den jüngeren Jahrgang anwenden zu können. Auch wenn die regelmäßige Betreuung der nicht gesichteten jüngeren Spieler einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand für unsere Landestrainer bedeutet, sind wir zuversichtlich auch in den nächsten Jahren diese Form von Betreuung anbieten zu können – und dem so entscheidenden relative Age effect entgegenwirken zu können. Für die Durchführung und nahtlose Organisation ist Oliver mit gewohnt hoher Qualität verantwortlich. Das dies nicht selbstverständlich und neben der Betreuung der „eigentlichen“ WVV-Auswahl sowie dem Diplomtrainerstudium geschieht ist besonders herzustellenwert.

Neben den regelmäßig stattfindenden Verbandsligaspieltagen sind auch in diesem Jahr wieder die ersten Trainingslager in der Osterferienwoche (bei den Jungs in Paderborn, bei den Mädels am Landesstützpunkt Lüdinghausen) erfolgreich und professionell durchgeführt worden.

Ein besonderer Moment für alle Athlet*innen aber auch Eltern und Trainer*innen war das Zusammenkommen auf den zahlreichen Westdeutschen Meisterschaften. Die Veranstaltungen waren durchgängig gut besucht, toll ausgerichtet und organisiert und vor allem mit Leidenschaft bespielt (an dieser Stelle muss noch einmal das wirklich herausragende Buffet, welches die freiwilligen Helferinnen und Helfer in Moers auf die Beine gestellt haben, erwähnt werden). Wir alle haben gemerkt, wie wichtig diese Events sind, was es ausmacht in der Halle zu stehen und wiesehr das geflügelte Wort von der „Volleyballfamilie“ an Substanz gewinnt, sobald wieder Eltern an der Kuchentheke, Trainer im Wettkampfmodus, und Spieler*innen mit leuchtenden Augen am Netz stehen können. Unser großer Dank gilt deswegen all denjenigen, die Teil dieser besonderen Tage waren und weiterhin sind.

Ein weiterer großer Meilenstein war die Vertragsunterzeichnung von Tobias Mootz, der als neuere Landestrainer Beach seit Mitte April und damit pünktlich zu Beachsaison für unser Team Leistungssport an den Start geht. Tobias ist wie eine Rakete gestartet und wir freuen uns auf die kommenden Jahre mit ihm.

Gute Neuigkeiten gibt es auch von den Kreisauswahlen. Mit sehr hohem persönlichem Einsatz hat unsere Landestrainerin Julia van den Berghen die Gesamtorganisation zusätzlich übernommen. Das Resultat sind Kreisauswahlen, die über die Gesamtheit NRWs betrachtet nahtlos an die Zeit vor Corona anknüpfen können und ein System, welches verbessert und nachhaltiger gestaltet wird (so gibt es jetzt bspw. eine obligatorische Fortbildung für alle Kreisauswahltrainer, um unser Trainingskonzept schon in den ersten Schritten zu verankern). Die vielen Stunden Arbeit haben sich definitiv gelohnt und wir alle sind Julia für diese wichtige Arbeit dankbar.

Am Bundesstützpunkt Münster geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Nachdem sich Justin Wolff beruflich umorientierte und seit August den Posten des Bundestrainers der jüngeren Jahrgänge in Berlin übernahm, waren wir lange auf der Suche nach einer den Ansprüchen des Bundesstützpunktes angemessenen Lösung. Mit Marc d'Andrea unserem ehemaligen Landestrainer Beach haben wir diese Lösung gefunden und nach nunmehr einer Saison sind wir sehr froh diesen Schritt gemeinsam gegangen zu sein.

Ausblick

Wie immer ist der Mai für unsere jungen Athlet*innen ein intensiver Monat. Neben den Deutschen Meisterschaften gilt es den Bundespokal und die ersten Aufschläge im Sand erfolgreich zu meistern. Der Bundespokal findet diesmal in Rottenburg statt und wir sind gespannt auf die Resultate, die unser ältester Jahrgang dort erzielen wird.

Erstmalig nach längerer Pause bieten wir auch wieder ein großes Trainersymposium an. Mit dem Grundgedanken als Basis ein wirklich attraktives Programm für Trainer jedweder Colour in und aus NRW zu schaffen, wird dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit unserem Lehrausschuss (vielen Dank an dieser Stelle an Nils Kaufmann, der sich über allen Maßen mit einbringt) am Pfingstmontag realisiert. Wir freuen uns darauf die Expertise NRWs mit absoluten Spitzenreferenten erweitern zu dürfen.

Nach dem Bundespokal Beach, den unser neuer Landestrainer Tobias Mootz erstmalig betreut, wartet auch für den jüngeren Jahrgang ein Bundespokal. Im Oktober treffen sich die Jungen und Mädchen der jüngsten WVV-Generation zu ihrem ersten großen gemeinsamen Turnier in Berlin.

Neben dem Projekt „Trainersymposium“ werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Lehrausschuss auch in diesem Jahr unser etabliertes Mikrofortbildungsprogramm präsentieren. Die genauen Termine sind auf der Verbandshomepage hinterlegt.

Abschließend gilt natürlich wie immer: Kein Bericht kann das persönliche Gespräch ersetzen. Ich freue mich immer über Fragen, Anregungen, Meinungen und Vorschläge. Lasst uns auch weiterhin in guten Austausch bleiben. Ich freue mich über jedes Gespräch.

Jaromir Zachrich
Sportdirektor

Verbandstag 

Bericht des Schiedsrichterwartes

Auch im vergangenen Jahr haben wir im Bereich des Schiedsrichterwesens weitere Veränderungen vorgenommen. Diese betreffen die Aus- und die Fortbildung in den Lehrgängen.

Fortbildungen haben wir in diesem Jahr wieder nur als Präsenzlehrgänge angeboten. Die während der Coronazeit angebotene Erfüllung der Fortbildungspflicht nur durch einen Onlinetest ist nicht mehr möglich. Alle Schiedsrichter, die 2023 eine Fortbildung besuchen müssen, müssen daher an einem Präsenzlehrgang teilnehmen. Wer die Fortbildung im letzten Jahr verpasst hat, kann auch in diesem Jahr noch zur Fortbildung gehen, die Lizenz wird dann aber nur bis zum 30.06.2024 verlängert. Eine Arbeitsgruppe erstellt derzeit ein Konzept für eine Fortbildung als Online-Lehrgang mit einem abschließenden Test. Als Projekt sollen bereits in diesem Herbst einzelne Lehrgänge stattfinden.

Eine wesentliche Änderung haben wir auf Wunsch vieler Vereine in diesem Frühjahr beschlossen. Die Altersgrenzen zur Lehrgangsteilnahme haben sich dem DVV folgend geändert. Für Kinder und Jugendliche, die den Jugend-Schiedsrichterschein erwerben wollen, gibt es keine Altersgrenze mehr. Dabei vertrauen wir auf die Arbeit in den Vereinen. Es ist wenig sinnvoll, den Schiedsrichterlehrgang zu einer ersten Vermittlung des Spielgedankens und der Regeln zu nutzen, diese Arbeit muss vorher weiter in den Vereinen erfolgen. Auch nach dem erfolgreichen Erwerb der Lizenz sollen die Kinder bei der Spielleitung eng begleitet werden. Solche Hilfen konnten wir in zahlreichen Vereinen auch bisher schon häufig beobachten.

Die D-Lizenz kann jetzt schon ab einem Alter von 12 Jahren erworben werden. Dabei bleibt es bei der im letzten Jahr erfolgreich eingeführten Regelung, dass zuerst ein Onlinetest bestanden werden muss, bevor durch Teilnahme an einem Praxislehrgang die D-Lizenz bestätigt wird. Beim Onlinetest prüfen wir gerade Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den Test auch wirklich allein bestanden haben. Dabei weise ich darauf hin, dass der Lehrwart/ die Lehrwartin bei deutlich nicht ausreichenden Leistungen beim Praxisteil die Bestätigung der Lizenz verweigern kann. Auch hier appellieren wir an die Vereinsverantwortlichen, die jungen Schiedsrichter bei der Spielleitung zu unterstützen.

Im C-Bereich haben wir nur noch in diesem Jahr die Möglichkeit gelassen, die Ausbildungsbescheinigung durch die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang um zwei Jahre zu verlängern, da die Zahl der für eine C-Prüfung geeigneten Turniere nach wie vor gering ist.

Erfreulich ist, dass die Registrierung bei refsoft von vielen SchiedsrichterInnen gut gemeistert wird. Leider wird aber trotz des sehr deutlichen Hinweises nicht die vorhandene, sondern die angestrebte Lizenz eingetragen. Das führt dann dazu, dass der eigentlich gewünschte Test nicht mehr angezeigt wird. Hier gilt die Bitte an alle Verantwortlichen, die Kandidaten vor der Registrierung darauf hinzuweisen, nicht die angestrebte Lizenz einzutragen. Dieser Punkt kann wie auch die Vereinszugehörigkeit nicht nachträglich geändert werden. In solchen Fällen hilft dann der refsoft-Support (support@wvv-schiedsrichter.de).

Die Zahl der Schiedsrichter im WVV ist nach wie vor hoch. Gültig sind derzeit mehr als 4000 Lizenzen der verschiedensten Stufen.

Zu den unerfreulichen Begebenheiten zählt der enorme Zeitaufwand durch einen Schiedsrichter des WVV, die sich trotz eines rechtskräftigen Urteils aus dem Jahr 2022 immer wieder durch zum Teil ehrabschneidende Äußerungen mit europaweitem Verteiler (selbst die CEV ist angeschrieben) meldet.

Allerdings überwiegen die erfreulichen Begebenheiten während des letzten Jahres sehr deutlich. Ich bedanke mich für die zahlreichen sehr positiven Kontakte während meiner Amtszeit. Dazu zählen die Kontakte mit den Mitgliedern des Schiedsrichterausschusses. Trotz auch kontroverser Diskussionen war diese Zusammenarbeit sehr fruchtbar und – auch im persönlichen Bereich – sehr bereichernd. Ein ebenfalls besonderer Dank gilt den Damen in der Geschäftsstelle. Hier wurden alle meine Anliegen stets sehr zuvorkommend behandelt. Auch die Zusammenarbeit im Präsidium war immer erfreulich.

Beim Verbandstag werde ich mich nicht mehr zur Wahl stellen, da die Aufgabe des Verbandsschiedsrichterwerts dann wieder von einem aktiven Schiedsrichter und Spielbeobachter übernommen werden soll. Ich wünsche meinem Nachfolger viel Erfolg und alles Gute.

Klaus-Peter Hitschler
Verbands-Schiedsrichterwart

Bericht des Spielwartes

Die Haupt-Aufgaben als Verbandsspielwart sind folgende:

- Vorsitzender des Verbandsspielausschusses
- Vorsitzender der Dritten Liga West
- Vorsitzender der Regionalliga West
- Mitglied im Präsidium des WVV

Aufgrund der Fülle an anfallenden Aufgaben und Anfragen wurde im letzten Jahr der Regionalspielwart durch den Verbandsspielausschuss ernannt und vom Präsidium bestätigt. Diese Funktion und somit den Vorsitz der Dritten Liga West und der Regionalliga West hat Markus Jahns inne als wichtige Unterstützung für mein Tun.

Der Verbandsspielausschuss tagte in einigen Sitzungen - mehrheitlich per Videokonferenzen – Hauptpunkt war der Spielbetrieb in Jahr 1 nach den Corona-Beschränkungen, aber inmitten der Energiekrise mit unbeheizten oder gar geschlossenen Hallen, sowie die erfolgte Umstellung von Phoenix auf Sams. Zusätzlich zu den Sitzungen des Verbandsspielausschusses habe ich in dieser Zeit an mehreren Präsidiumssitzungen teilgenommen.

Die Seniorenmeisterschaften wurden im Jahr 2023 normal ausgespielt. Leider ist hier ein stetiger Rückgang der Mannschaften zu verzeichnen.

Die Ligeneinteilung für die Saison 2023/2024 ist noch im Gange, wird aber rechtzeitig vorm 30.06.2023 veröffentlicht. Wenn es uns gelingt, dann natürlich auch deutlich früher. Hinweisen muss ich dabei auf den letzten Corona-Restanten, nämlich die dreigleisige Oberliga. Hier werden wir über die nächsten Saisons eine Reduzierung auf die ursprünglich jeweils zwei Oberligen in Männer- und Frauenbereich anstreben und haben das bereits in einem mehrstufigen Szenario durchgeplant. Für die erste Saison in Sams gab es im Leistungsbereich kleinere Probleme, die in diesem Stadium der Nutzung sicherlich normal sind und auch bei der Einführung von Phoenix Zeit und Übung brauchten.

Die Probleme im zentralen Schiedsrichtereinsatz in der Oberliga sowie auch der Regionalliga und Dritten Liga haben sich noch nicht entschärft, eher sogar verschärft. Es mussten wieder Spiele verlegt werden aufgrund fehlender Möglichkeit, Schiedsrichter einzusetzen. Hier sind vor allem die Vereine gefragt, Schiedsrichter auszubilden – es gibt Rechte und Pflichten – und die Pflicht der Vereine sollte ernst genommen werden – ohne Schiedsrichter bzw. einen entsprechenden Pool an Schiedsrichtern kann der Verband seinen Aufgaben, die Organisation und Ansetzung der Schiedsrichter im zentralen Einsatz nicht nachkommen.

In der Saison 2022/2023 wurden teilweise Kreispokale, in jedem Bezirk der Bezirkspokal und der WVV-Pokal, noch nur mit den Zweitligisten, ausgespielt. Für die Saison 2023/2024 wird der WVV-Pokal wieder normal gespielt unter Einbeziehung der Bezirkspokalsieger und somit qualifizierten Teilnehmer neben den Zweitligisten. Kreis- und Bezirkspokale werden ebenfalls wieder gespielt. Eine entsprechende Meldemöglichkeit wird geöffnet, sobald die neue Saison in Sams startet. Eine genaue Information dazu folgt.

Der Bundesspielausschuss tagte in verschiedenen Videokonferenzen – ebenso gab es Landesspielwarte-Konferenzen.

Bezüglich der Mannschaftsmeldungen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuellen Zahlen anbieten. Hier hoffe ich nach der Umstellung von einem Meldebogen in Phoenix auf eine erforderliche Abmeldung und nur eine Meldung neuer unter Beibehaltung der bislang gemeldeten Mannschaften, dass ich bis zum Verbandstag die Zahlen ausgewertet habe und diese dort liefern kann. Schon jetzt ist eine erfreuliche Entwicklung zu erkennen, gerade im Bereich der Männer, die den VSA aber auch vor neue Herausforderungen stellt. Diesen stellen wir uns aber gerne, wenn unser Sport mehr Anhänger findet.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Ausschüssen und bei den Vereinen für die Unterstützung, sowie bei allen ehrenamtlichen Staffelleitenden und vor allem bei den Damen der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit. Mein erstes Jahr als Verbandsspielwart wäre ohne die geleistete Unterstützung aller so nicht möglich gewesen.

Marcel Middendorf
Verbands-Spielwart

Verbandstag 

Bericht des Schulsportausschusses

Personal

Die Position des ehrenamtlichen Schulsportbeauftragten ist seit dem Verbandstag 2021 nicht mehr besetzt. Der Bereich Schulsport wird im Präsidium durch Stefanie Abraham, hauptamtliche Jugendfachkraft, vertreten.

Im Schuljahr 2022/2023 standen dem Bereich Schulsport/Nachwuchsgewinnung drei Halbtagsstellen zur Verfügung. Weiterhin im Team der Nachwuchskoordinatoren dabei sind Bernd Purzner (Westfalen-Süd), Sabrina Spielberg (Bezirke Westfalen-Nord und Westfalen-Ost) und Thorsten Rathjen (Bezirk Rheinland und Ruhr).

Schnuppervolleyball

Schnuppervolleyball und kleine Unterrichtsreihen im Sportunterricht der Grundschulen in Zusammenarbeit mit WVV-Vereinen sind auch weiterhin der praktische Schwerpunkt der Nachwuchskoordinatoren. Ziel ist es, interessierte Kinder in das Vereinstraining einzuladen oder eine Volleyball-AG an der Schule einzurichten.

Beachvolleyball Trophy

Das Team Schulsport/Nachwuchsgewinnung hat im Spätsommer 2022 die „Beachvolleyball Trophy“ entwickelt. Das Spielabzeichen ist für Kinder und Jugendliche und soll einen motivierenden Anreiz geben, Beachvolleyball-Techniken sowie zum Spiel hinführende Aufgaben zu üben. Vereine können dieses Abzeichen mit Urkunde kostenlos anfordern und die sechs Partneraufgaben mit Trainingsgruppen, Volleyball-AGs oder im Zweierteam auf einer Beachanlage in Eigenregie durchführen. Neun WVV-Vereine haben dieses Angebot bereits genutzt. Weitere Informationen gibt es auf der WVV-Website unter <https://www.volleyball.nrw/jugend/jugendbeach/beachvolleyball-trophy/>

Ballspiel-KIBAZ

Neben der Beachvolleyball Trophy gibt das Ballspiel-KIBAZ (Ballspiel-Kinderbewegungsabzeichen) für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Über eine jährliche Sonderaktion der Sportjugend NRW können für die Durchführung des Ballspiel-KIBAZ wieder Fördermittel beantragt werden. Hier kann man sich weiter informieren: <https://www.volleyball.nrw/jugend/ballspiel-kibaz/>

Lehrerfortbildung

Das Interesse an Lehrerfortbildungen in Präsenz steigt wieder an. Sieben Lehrerfortbildungen haben in Präsenz stattgefunden, in denen mehr als 100 Lehrkräfte mit praktischen Tipps und Tricks rund um den Volleyballunterricht in der Grundschule bzw. weiterführenden Schule versorgt wurden. Grundlage für die WVV-Lehrerfortbildungen ist das Handbuch „Volleyball im Schulsport“, in dem vier Unterrichtsvorhaben detailliert beschrieben werden und leicht von Sportlehrer*innen, auch ohne Volleyballerfahrung, durchgeführt werden können. Das Handbuch mit begleitendem Videomaterial liefert auch Ideen für das Jugendtraining im Verein und kann über die Geschäftsstelle für 12,00€ zzgl. Versand bestellt werden.

Schulwettkämpfe WK IV und WK V

Auch bei den Schulwettkämpfen sind wieder steigende Zahlen zu verzeichnen. In allen fünf Regierungsbezirken konnten die Bezirksfinalturniere der Wettkampfklasse IV stattfinden. Ein großer Dank geht an die ausrichtenden Schulen, die die Events für die Schülerinnen und Schüler in

Zusammenarbeit mit unseren Nachwuchskordinatoren ermöglicht haben. Vielen Dank!

Die Bezirksmeister der Mädchen und Jungen wurden am 16.05.23 zum Gymnasium Vogelsang in Gevelsberg eingeladen, um dort den Landessieger zu ermitteln. Im hart umkämpften Mädchen-Turnier konnte sich das St. Josef-Gymnasium Bocholt durchsetzen und im Jungen-/Mixed-Turnier siegte das Carl-Humann-Gymnasium souverän.

Sportliches Highlight der GrundschulKinder im Regierungsbezirk Arnsberg wird der Schulwettkampf „NRW YoungStars“ sein, der am 19.06. in Hagen ausgetragen wird. Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden die teilnehmenden Schulen für das finale Volleyballturnier über 12 Kreismeisterschaften der Grundschulen ermittelt, die von Bernd Purzner organisiert und durchgeführt wurden. Auch in den anderen Bezirken wurden weitere Kreismeisterschaften der Grundschulen, unter der Leitung von Sabrina Spielberg und Thorsten Rathjen, ausgespielt. Ziel ist es, den WK V Schulwettkampf der Grundschulen weiter auszubauen. Dafür suchen wir ausrichtende Vereine und Grundschulen, die das Team Schulsport/Nachwuchsgewinnung bei dem Erreichen dieses Ziels unterstützen. Bei Interesse sprechen Sie uns an!

Trainerausbildung für Jugendliche

Die volleyballspezifische Sporthelferausbildung ist ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Nachwuchskordinatoren. Der Trainermangel macht sich in den Vereinen bemerkbar und das Interesse an den Trainerausbildungen für Jugendliche steigert sich immer weiter. Aktuell gibt es keine Kapazitäten, noch mehr Ausbildungen anzubieten. Wir sind auf der Suche nach Referent*innen, die in der Sporthelferausbildung mitarbeiten möchten, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden.

Folgende Veranstaltungen haben erfolgreich seit dem Verbandstag 2022 stattgefunden:

- Juni 2022 Sporthelfer II in Olpe (23 Teilnehmer*innen, in Kooperation mit dem VC SFG Olpe)
- August 2022 Sporthelfer I+II in Olfen (18 Teilnehmer*innen, in Kooperation mit dem SuS Olfen)
- April 2023 Sporthelfer I+II in Sundern (24 Teilnehmer*innen, im Sport- und Tagungszentrum Hachen)
- Mai 2023 Zusatzmodul Volleyball in Recklinghausen (34 Teilnehmer*innen, im Rahmen des Fachsporthelfer-Forums in Kooperation mit dem KSB Recklinghausen)

Diese Veranstaltung sind aktuell ausgeschrieben:

- Juni 2023 Zusatzmodul Volleyball (Schulveranstaltung, in Kooperation mit dem KSB Paderborn)
- August 2023 Sporthelfer II in Recklinghausen (Es gibt noch freie Plätze!)
- Oktober 2023 Sporthelfer I + II in Sundern (ausgebucht)

Diese Veranstaltungen sind in der Planung und weitere Infos werden in Kürze auf der WVV-Website veröffentlicht: <https://www.volleyball.nrw/schulsport/sporthelfer-ausbildung/>

- Osterferien 2024: Sporthelfer I + II im Sport- und Tagungszentrum Hachen
- Juni 2024: Sporthelfer II in Kooperation mit dem Kreissportbund HSK

Neue Juniorpartnerschulen

Folgende neu geschlossene Kooperationen wurden im Schuljahr 22/23 mit einem Schild und einem Ballpaket geehrt:

- Gemeinschaftsgrundschule „Am Höfling“ Aachen - PTSV Aachen
- Grundschule Ubbedissen - Telekom Post SV Bielefeld

Schulen und Vereine sollen weiterhin motiviert werden, die Kooperationsvereinbarungen Partnerschule und Juniorpartnerschule des Volleyballs zu schließen. Diese auf Langfristigkeit angelegte Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein beinhaltet auch die Gewinnung von Nachwuchstrainern und den Ausbau der Schulsportwettkämpfe. Informationen zu den Konzeptionen gibt es auf der WVV-Website:

<https://www.volleyball.nrw/schulsport/partnerschulen/>

Lehrerturnier

Auch das Finale des Lehrerturniers konnte wieder stattfinden. 35 Mannschaften spielten in 11

Vorrundengruppen den Gruppensieger aus, der sich für das Finale beim Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasium Duisburg qualifizierte. Hochverdient kann sich die Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen Westdeutscher Lehrer-Meister nennen. Herzlichen Glückwunsch!

Stefanie Abraham
für den Schulsportausschuss

Verbandstag 

Bericht des Verbandsgerichts

Der Berichtszeitraum war insbesondere durch zwei Wegmarken gekennzeichnet:

Zum einen hatte das Verbandsgericht in einer Berufungsentscheidung über eine Sperre von zwei Sportlern zu entscheiden, die in verschiedenen Videostreams den Namen eines Verbandsmitglieds mehrfach verunglimpft hatten. Dieser – äußerst zeitintensive – Fall wurde mit den Beteiligten im Rahmen einer mündlichen Verhandlung erörtert. Alle Beteiligte, die Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Spruchkammer Süd eingelegt hatten, nahmen diese während der mündlichen Verhandlung zurück, so dass das Verfahren ohne Urteil endete.

Zum anderen hat das Verbandsgericht in Vorbereitung auf ein Treffen der Verbandsgerichtsbarkeit intensiv die Überarbeitung der in die Jahre gekommenen Verbands-Rechts- und Strafordnung angestoßen. Die umfassenden Änderungsanträge liegen dem Verbandstag zur Entscheidung vor. Mit den Änderungen sollen insbesondere auch Erfahrungen aus den zurückliegenden sportgerichtlichen Verfahren aufgegriffen und klar geregelt werden.

Neben diesen „big-points“ wurden etliche Anfragen des Vorstands/Präsidiums/Ausschussvorsitzenden zur Auslegung von Satzung und Ordnungen an das VG gestellt, die sämtlich bearbeitet wurden.

Wie bereits im letzten Jahr – und das wird durch das zuerst genannte Verfahren leider bestätigt – stellt das Verbandsgericht fest, dass der gute Umgangston, der den Volleyballsport auszeichnet, bröckelt und teilweise Formen annimmt, die eher anderen Sportarten zugeschrieben werden. Es kann insoweit nur der dringende Appell an alle Beteiligten gerichtet werden, die Verrohung unserer Sportart nicht mitzutragen und ihr aktiv entgegenzutreten. Dies gilt nicht zuletzt für das Verhalten in den sozialen Netzwerken, sei es gegenüber gegnerischen Teams, Schiedsrichtern und/oder Funktionsträger. Das Verbandsgericht wird auch weiterhin die Meinungsfreiheit schützen. Doch diese ist nicht grenzenlos gewährleistet und findet ihre Grenzen dort, wo andere verunglimpft oder beleidigt werden.

Am Ende möchte ich in meinem und im Namen der weiteren Mitstreiter ganz herzlichen Dank an Hans-Peter Heisig aussprechen, der nach über 35 Jahren als Beisitzer im Verbandsgericht nicht mehr kandidieren wird. Sein Mittun war stets ein fachlich wie auch persönlicher Mehrgewinn für uns und den WVV! Danke!

gez. Linus Tepe
gez. Hans-Peter Heisig
gez. Stephan Holländer
gez. Michael Fortmann
Verbandsgerichtsbarkeit

Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hatte seit dem Bericht zum Verbandstag 2022 drei Verfahren zu bearbeiten.

Ein 2020 durch das Verbandsgericht bestrafter Verbandsangehöriger verschickte im Nachgang zu dem Urteil bundesweit an viele Landesverbände, dem DVV und mittlerweile auch diversen Landestrainern E-Mails mit ehrverletzenden Inhalten.

So wurde dem Westdeutscher Volleyball-Verband e.V., Organen des WVV, namentlich benannten Amtsträgern, der Verbandsgerichtsbarkeit und namentlich benannten Verbandsangehörigen u.a. Korruption, Amtsmissbrauch, vorsätzliches satzungswidriges Verhalten vor-geworfen. Es wurde Anklage zur Spruchkammer erhoben.

In einem weiteren Verfahren hatten zwei Verbandsangehörige, die mit auf Gewinn bedachtem wirtschaftlichem und persönlichem Interesse Spiele der Bezirksliga streamen wollten, um dann Ausschnitte der Spiele auf von ihnen kommerziell genutzten Videoplattformen zu veröffentlichen, einen Verein, der weder dem Streamen noch dem Verzicht auf das Heimrecht zustimmte, in einem darauffolgenden Video öffentlich und wiederholend als „Scheiß Verein“ bezeichnet. Da „Scheiß-Verein“ mehrfach zusammen mit dem vollständigen Vereinsnamen genannt wurde, wurde Anklage, u.a. wegen Beleidigung, zur Spruchkammer erhoben.

Dem dritten Verfahren lag eine sehr kurzfristige krankheitsbedingte Abmeldung von einem Damen Beach-Turnier C an einem Sonntag zugrunde. Für die Abmeldung verlangte der Ausrichter die Vorlage eines Attestes bis zum folgenden Werktag 12 Uhr. Wegen des Zeitdrucks entschied sich die Person für eine online auszustellende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Sie beantragte daher bei einem online tätigen Dienstleister, dass dieser einen für den Dienstleister tätigen Arzt beauftragt, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung online auszustellen. Dass eine online ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Video-Chat rechtsunwirksam ist, wusste die (junge) Person nicht. Andererseits verlangt die VBVO auch nur ein Attest und nicht explizit eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Die vom online-Dienstleister am Montag übersandte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wies einen in Frankfurt a.M. praktizierenden Arzt aus, der tatsächlich nicht existiert. Die Person hatte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne weitere Prüfung dann an den Ausrichter übersandt, um die bis 12 Uhr laufende Frist noch einzuhalten.

Das Verfahren wurde eingestellt, da nicht feststellbar war, dass die Person schuldhaft gehandelt hatte, da nicht auf den ersten Blick erkennbar war, dass der online-Dienstleister für u.a. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unseriös war und es auch ansonsten keinen zwingenden Anlass gab, den nach Angaben des Dienstleisters in Deutschland praktizierenden Arzt auf seine Existenz hin zu überprüfen.

In den letzten Jahren zeigte sich bei Verfahren der Verbandsgerichtsbarkeit, dass die VRSO Ergänzungen und Änderungen bedurfte. Hieran wurde an dem Verbandsgerichtstag 2023 mitgearbeitet.

Jörg Haas
Kontrollausschussvorsitzender

Berichte der Spruchkammern

Spruchkammer Nord

Nach nun über 40 Jahren in der Spruchkammer-Nord, davon über 20 Jahre als dessen Vorsitzender, nach über 40 Jahren als eingesetzter Schiedsrichter in der Regionalliga und höher, nach über 30 Jahren als Kreisvorsitzender und vielen anderen Funktionen im Westdeutschen Volleyballverband ziehe ich mich langsam, aber sicher ins Volleyball Rentnerleben zurück und werde, wie bereits im letzten Jahr verkündet, auf dem Verbandstag 2023 nicht wieder zur Wahl des Vorsitzenden der SKN kandidieren.

Ich möchte mich bei allen Volleyballern, die mit mir zu tun hatten, für ihr Engagement bedanken, auch wenn ich teilweise unangenehme Entscheidungen treffen musste.

Derzeit hat die SKN noch ein Strafverfahren zu bearbeiten, da sich die eigentlich zuständige Spruchkammer-Süd komplett als befangen erklärt hat.

Andere Verfahren lagen nicht vor und auch Anfragen aus dem Spielverkehr gab es im laufenden Spieljahr erneut nur in ganz geringer Anzahl.

Ich freue mich, dass sich mein Stellvertreter, Thomas Misikowski, auf dem Verbandstag zur Wahl des Vorsitzenden der SKN stellen wird.

Ich möchte mich bei den Vereinen, bei den vielen Weggefährten und vor allen Dingen bei der Geschäftsstelle recht herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Mithilfe bedanken und wünsche dem Verbandstag in Bochum einen geordneten Ablauf.

Uwe Müther

Vorsitzender der Spruchkammer Nord

Spruchkammer Süd

In 2022/23 war die Spruchkammer Süd in zwei Verfahren aufgefordert Recht zu sprechen.

Im ersten Verfahren wurde vom Kontrollausschuss ein Strafverfahren gegen einen Verbandsangehörigen eingeleitet wegen der Behauptung der WVV, einzelne Organe des WVV sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes/Präsidiums bzw. des Schiedsrichterausschusses seien korrupt und würden amtsmissbräuchlich handeln und in Tateinheit vorsätzlich das Ansehen und die Interessen des WVV durch die öffentliche Verbreitung des Vorwurfes korrupt zu sein und amtsmissbräuchlich gehandelt zu haben.

Da die SKS dem Beklagten in 2020 in einem ersten Verfahren seiner Klage wegen des Entzuges seiner Schiedsrichterlizenz durch den VSRA nicht stattgegeben hat und der Situation, dass das Verfahren in 2022 auf dem Verfahren in 2020 fußt, hat sich die SKS für Befangen erklärt und das Verfahren an die SKN abgegeben.

Im zweiten Verfahren wurde durch den Kontrollausschuss Strafanzeige gegen Verbandsangehörige gestellt wegen des Vorwurfs gemeinschaftlich

- ein Mitglied des Verbandes vorsätzlich beleidigt zu haben,
- Verbandsangehörige vorsätzlich mit der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit bedroht zu haben,
- sich grob unsportlich verhalten zu haben,
- durch öffentliches Verbreiten von Beleidigungen und des Drohens die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit von Spielern während eines Ligaspiels zu verletzen, vorsätzlich das Ansehen und die Interessen des WVV geschädigt zu haben.

Die Beklagten wurden für ihr Verhalten für 4 beziehungsweise 8 Wochen gesperrt.

Wir möchten im Rahmen dieser Verfahren anmerken, dass es für Antragsteller schwierig ist, die Adressen der Ausschussvorsitzenden, der Ausschussmitglieder beziehungsweise der Präsidiumsmitglieder zu finden und somit zu gewährleisten, dass Anträge beziehungsweise Stellungnahmen im zeitlich geforderten Rahmen den entsprechenden Adressaten erreichen.

Hans Hoenig

Vorsitzender der Spruchkammer Süd

Anträge an den Verbandstag

Folgende Anträge sind form- und fristgerecht in der WVV-Geschäftsstelle eingegangen:

Anträge auf Satzungsänderung

→ Antrag des Jugendausschusses:

Begründung: Ordnungsänderungen, die z.B. die Mannschaftsmeldungen betreffen, können bereits in der folgenden Saison umgesetzt werden.

§ 21 Aufgaben

Zu seinen Aufgaben gehören außer den in dieser Satzung an anderer Stelle genannten:

- a) die Durchführung der Beschlüsse des Verbandstages,
- b) die Entscheidung grundsätzlicher Fragen zur Verbandsführung, die Genehmigung von Anlagen zu Verbands-Ordnungen, die vorläufige Änderung und/oder Beschlussfassung der Spiel- und Beach-Volleyball-Ordnung sowie der Jugend- und Jugendspielordnung, ausgenommen ~~WVJ- und~~ Kreisordnungen.

[...]

→ Antrag Jugendausschusses:

Begründung: siehe Änderungsantrag der Jugendordnung § 3. Sollte der Antrag auf dem Jugendverbandstag 2023 befürwortet werden, ist diese Satzungsänderung notwendig.

d) Organe der Westdeutschen Volleyball-Jugend (WVJ)

§ 25 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Mitglieder des WVV, die fristgerecht per Meldebogen mindestens eine Jugendmannschaft zum von der WVJ angebotenen Spielbetrieb gemeldet haben, sind mit ihren jugendlichen Verbandsangehörigen und mit ihren gewählten Jugendwarten / Jugendleitern in der WVJ zusammengeschlossen.
- (2) Ihre Angelegenheiten regelt die WVJ selbständig. Über die ihr zufließenden Mittel, unter Beachtung von § 2, entscheidet die WVJ nach eigenem Ermessen.
- (3) Oberstes Organ der WVJ ist der Jugendverbandstag (JVT), der einmal jährlich ~~am gleichen Tag wie der Verbandstag~~ stattfindet. § 14 (3) – (6) mit den in der Jugendordnung unter § 3 (6) festgeschriebenen Abweichungen und § 15 (8) gelten entsprechend.
- (4) Über die Ordnungen der WVJ entscheidet der Jugendverbandstag in eigener Zuständigkeit. Die Ordnungen des WVV sind für die WVJ verbindlich, sie kann ergänzende Regelungen treffen. Diese dürfen der Satzung und den Ordnungen des WVV nicht widersprechen, andernfalls sind sie insoweit ungültig.
- (5) Der Jugendverbandstag wählt den Verbands-Jugendausschuss (VJA) mit dem Verbandsjugendwart als obersten Repräsentanten, sowie die Bezirksjugendspielwarte und die Stellvertreter für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren. Der VJA ist für die Geschäftsführung der WVJ und die Jugendarbeit im WVV zuständig. Der Verbandsjugendwart vertritt nach außen die WVJ in der DVJ und in der Sportjugend des Landessportbundes NRW (LSB NRW).

Weiteres regeln die Jugendordnungen.

Anträge auf Ordnungsänderungen

Verbands-Rechts- und Strafordnung

→ Antrag des Verbandsgerichts:

§ 2 Zusammensetzung der Organe der Verbandsgerichtsbarkeit, stellvertretende Vorsitzende

(1) Verbandsgericht, Spruchkammern

a) Das Verbandsgericht und die Spruchkammern bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Beisitzer ~~und sowie bis zu~~ zwei Ersatzbeisitzern. Die Reihenfolge der (Ersatz-) Beisitzer wird zu Beginn einer Amtszeit durch die jeweilige Instanz festgelegt. Der Vorsitzende kann einen Beisitzer zum Berichterstatter für das Verfahren bestellen. Dieser kann alle prozessleitenden Verfügungen eigenständig vornehmen.

~~a)b) Sie entscheiden. Das Verbandsgericht und die Spruchkammern entscheiden~~ in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Kann der Vorsitzende des Verbandsgerichts oder der Spruchkammer sein Amt nicht ausführen, übernimmt der erste Beisitzende sein Amt. Kann dieser das Amt ebenfalls nicht ausführen, übernimmt der zweite Beisitzer ~~nde~~ das Amt.

~~b)c) Dem Verbandsgericht und den Spruchkammern darf höchstens je ein Verbandsangehöriger (§ 7 (4) der Satzung) je eines ordentlichen Mitglieds (§ 7 der Satzung) angehören. Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums dürfen nicht Mitglieder der Verbandsgerichtsbarkeit sein. Mitglieder der Verbandsgerichtsbarkeit dürfen unter Berücksichtigung von § 11 (3) der Satzung auch gleichzeitig Ämter in den ständigen Verbandsausschüssen und den Kreisausschüssen ausüben.~~

~~e)d) Ein Mitglied des Verbandsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben.~~

(2) Bezirksgericht

a) Das Bezirksgericht besteht aus dem Vorsitzenden, und bis zu drei Beisitzern, deren Reihenfolge zu Beginn einer Amtszeit durch das Bezirksgericht festgelegt wird. Der Vorsitzende kann ein Verfahren zur Entscheidung auf einen Beisitzer übertragen. einem ersten Beisitzer als seinem Vertreter sowie bis zu zwei weiteren Beisitzern. Die Beisitzer übernehmen - bei Aufforderung durch den Vorsitzenden - Verfahren als berichterstattende Richter.

~~b) Das Bezirksgericht entscheidet durch den Vorsitzenden oder, soweit das Verfahren auf einen Beisitzer übertragen ist, durch den Berichterstatter als Einzelrichter in der Besetzung mit zwei Personen, wobei eine der beiden Personen der Vorsitzende oder sein erster Beisitzer sein muss. In schriftlichen Verfahren kann vom Vorsitzenden oder dem 1. Beisitzer als Einzelrichter entschieden werden. Kann der Vorsitzende des Bezirksgerichts sein Amt nicht ausführen, übernimmt einer der Beisitzer der erste Beisitzer als dessen Stellvertreter das Amt. Kann dieser das Amt nicht ausführen und stehen weitere Beisitzer dieses Bezirksgerichts nicht zur Verfügung, wird von der nächsthöheren Instanz eine Vertretung durch ein anderes Bezirksgericht bestimmt. ein Vertreter bestimmt. Kann ein berichterstattender Beisitzer aus den in § 3 (1) genannten Gründen sein Amt nicht ausführen, beruft der Vorsitzende des Bezirksgerichts einen anderen Beisitzer des Bezirksgerichts als Stellvertreter.~~

~~b) § 2 (1) b) gilt entsprechend.~~

(3) Kreisgericht

Für die Kreisgerichte gelten § 2 (2) a) und § 2 (1) b) entsprechend.

(4) Kontrollausschuss

- a) Der Kontrollausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und bis zu drei Beisitzern. Die Reihenfolge der (Ersatz-) Beisitzer wird zu Beginn einer Amtszeit durch den Kontrollausschuss festgelegt. Der Kontrollausschuss kann ein Verfahren einem Mitglied zur Bearbeitung und Entscheidung übertragen. Der Kontrollausschuss ist unabhängig davon, ob alle Posten der Beisitzer besetzt sind, beschlussfähig. ,zwei Beisitzern und einem Ersatzbeisitzer
- b) § 2 (1) b) gilt entsprechend.

(5) Wettkampfgerichte

[...]

§ 3 Ersatzbeisitzer, Berufung kommissarischer Mitglieder

~~(1) Die Beteiligung eines Ersatzbeisitzers wird durch den Vorsitzenden des Gerichts bestimmt. Sie ist nur zulässig, wenn~~

- ~~a) ein Beisitzer zur Teilnehmer an dem gerichtlichen Verfahren nicht in der Lage ist und hierdurch eine nicht zumutbare Verzögerung des Verfahrens eintreten würde oder~~
- ~~b) ein Beisitzer von der Ausübung seines Amtes ausgeschlossen ist (§ 4 (1)).~~

(1) Für ausscheidende Mitglieder des Verbandsgerichts und des Kontrollausschusses wird ein neues Mitglied durch den Vorstand berufen.

(2) ~~Für ausscheidende Mitglieder und~~ der Spruchkammern werden neue Mitglieder durch den Vorsitzenden des Verbandsgerichts berufen.

(3) Für ausscheidende Mitglieder der Bezirksgerichte werden die neuen Mitglieder vom Vorsitzenden der jeweils zuständigen Spruchkammer berufen.

§ 4 Ausschließung, Befangenheit

(1) [...]

(2) Besorgnis der Befangenheit

- a) Ein Mitglied des zur Entscheidung angerufenen Organs der Verbandsgerichtsbarkeit kann sich selbst für befangen erklären. Es scheidet damit aus dem Verfahren aus.
- b) Ein Mitglied des Gerichts bzw. des Kontrollausschusses kann wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Eine Ablehnung findet statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Der Antrag auf Ablehnung kann von allen Beteiligten gestellt werden. Er kann grundsätzlich nur vor Eintritt in die Verhandlung oder, falls eine Verhandlung nicht stattfindet, vor Eintritt des Gerichts in die Beratung gestellt werden. Werden Gründe erst während der mündlichen Verhandlung bekannt, kann der Antrag während der Verhandlung gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen. Das abgelehnte Mitglied kann sich über den Ablehnungsgrund äußern. Über den Ablehnungsantrag entscheiden die verbleibenden Mitglieder des Gerichts durch Beschluss, beim Bezirksgericht der Vorsitzende der zuständigen Spruchkammer. Kann eine Einstimmigkeit nicht herbeigeführt werden, muss ein Ersatzbeisitzer hinzugezogen werden.

Gegen den Beschluss kann binnen einer Woche Beschwerde bei der nächsthöheren Instanz eingelegt werden; eine weitere Beschwerde ist nicht zulässig. Beschlüsse des Verbandsgerichts sind nicht anfechtbar.

c) Ist das Verbandsgericht oder der Kontrollausschuss aufgrund der vorgenannten Vorschriften nicht mehr besetzt, entscheidet der Vorstand darüber, wer anstelle des Organs tätig wird.

§ 6 Sachliche und örtliche Zuständigkeit**§ 6.1 Sachliche Zuständigkeit**

(1) Verbandsgericht

a) Das Verbandsgericht ist erstinstanzlich zuständig für die Auslegung von Satzung und Ordnungen des WVV, sofern die Auslegung nicht bereits von einem anderen Gericht der Verbandsgerichtsbarkeit in einem Rechtsstreit vorzunehmen ist.

b) Das Verbandsgericht entscheidet weiterhin über

- Berufungen gegen Entscheidungen der Spruchkammer in Verfahren nach (2) a), 1 und 2. Spiegelstrich, (5) in Verbindung mit § 18.

- Revisionen ~~und Berufungen~~ gegen Entscheidungen der Spruchkammer, wobei Revisionen gegen Entscheidungen der Spruchkammer in Verfahren über Ordnungsstrafen nur zulässig sind, wenn die Revision von der Spruchkammer wegen der besonderen Bedeutung der Sache zugelassen wurde

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Spruchkammer

C) ANTRAG, BETEILIGTE, FRISTEN, KOSTENVORSCHUSS**§ 7 Antrag**

(1) Ein Verfahren wird durch einen schriftlichen Antrag des Antragstellers (§ 8 (1)) eingeleitet. Im Laufe des Verfahrens sind die Beteiligten (§ 8) antragsberechtigt. Mehrere Beteiligte können gemeinsam einen Antrag stellen.

(2) Folgende Unterlagen sind dem Gericht einzureichen:

a) Antrag unter Darlegung der Gründe und der Beweismittel als pdf-Anhang einer E-Mail an die offizielle E-Mailadresse des zuständigen Gerichts. in dreifacher Ausfertigung

b) Namen und Anschriften der Beteiligten

c) Nachweis durch E-Mailverteiler (Einschreibebelege), dass allen in Betracht kommenden Beteiligten eine Antragsschrift mit allen Beweismitteln zugestellt wurde

d) Kopie der Banküberweisung auf das Konto des WVV in Höhe der jeweiligen Gebühr gemäß § 20 als PDF.

(3) Fehlen notwendige Unterlagen oder ist die Antragsschrift nicht allen in Betracht kommenden Beteiligten zugestellt worden, hat das Gericht eine Nachfrist von zwei Wochen zu gewähren. Das zuständige Gericht hat zu prüfen, wer Beteiligter ist. Hierbei hat das Gericht auf die möglichen Folgen einer Nichteinreichung hinzuweisen. Werden die Unterlagen und Nachweise auch nach Gewährung der Nachfrist nicht eingereicht, ist der Antrag kostenpflichtig zu verwerfen.

(4) Bei Verfahren aus dem Spielverkehr oder wegen Schiedsrichtern vor dem Bezirksgericht erhält die zuständige spielleitende Stelle (Staffelleiter) eine Durchschrift des Antrages. Dies ist entsprechend nachzuweisen.

(5) Jeder der informierten Beteiligten hat dem Gericht, ohne weitere Aufforderung, innerhalb von vierzehn Tagen mitzuteilen

a) ob er dem Verfahren beitreten will

b) wie er sich unter Darlegung welcher Beweismittel zur Zulässigkeit und Begründetheit des Antrags stellt.

(6) Im Rahmen der durchzuführenden Überprüfung der Vertretungsbefugnis des Antragstellers kann das Gericht vom Antragsteller und den Beteiligten den Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis verlangen. Der Nachweis wird durch eine vom Vorstand nach § 26 BGB unterzeichneten Vollmacht oder eine Kopie des Vereinsregisterauszuges geführt. Der Vereinsregisterauszug darf nicht älter als sechs Monate sein.

- (7) Der Kontrollausschuss wird selbstständig tätig, wenn ihm Tatbestände bekannt werden, die ein Strafverfahren, oder ein Verfahren wegen Verstoßes gegen Satzung und Ordnungen, oder Ansehen des Verbandes auslöst.en würden.

§ 8 Beteiligte

§ 8.1 Antragsteller

- (1) In Streitfällen aus dem Spielverkehr und Verfahren wegen Schiedsgerichte können Antragsteller sein
- das Mitglied des Verbandes, dessen Mannschaft an dem streitigen Spiel beteiligt war oder sein sollte
 - die Mitglieder der Staffel, die ein tatsächliches Interesse an der Entscheidung begründen können
 - der zuständige Schiedsrichterwart, bei Streitigkeiten wegen Schiedsgerichte aus dem Jugendspielbetrieb, der Verbandsjugendschiedsrichterwart. Jugendwart.
 - der ~~zuständige~~-Verbandsspielwart oder zuständige Bezirksspielwart, bei Streitigkeiten aus dem Jugendspielbetrieb der Verbandsjugendspielwart oder zuständige Bezirksjugendspielwart

[...]

~~§ 9 § 8.2~~ Antragsgegner

- (1) In Streitfällen aus dem Spielverkehr sind Antragsgegner
- das Mitglied des Verbandes, dessen Mannschaft Gegner im streitigen Spiel war oder sein sollte.
 - In Verfahren zu Entscheidungen der Staffelleiter bzgl. Spielwertungen ~~der WVV,~~ vertreten durch den der Verbandsspielwart bzw. Verbandsjugendspielwart oder ein einem von ihm benannter benannten Vertreter. Die Zuständigkeit des benannten Vertreters ergibt sich aus der VSpO bzw. VJSpO
- (2) In Verfahren wegen Schiedsgerichte sind Antragsgegner
- Gestellung des Schiedsgerichtes durch den WVV
 - der WVV, vertreten durch den Verbandsschiedsrichterwart bzw. Verbandsjugendschiedsrichterwart Verbandsjugendwart oder einen von ihm benannten Vertreter. Die Zuständigkeit des Vertreters ergibt sich aus der VSRO.
 - Gestellung des Schiedsgerichtes durch ein Mitglied des WVV
 - das Mitglied des Verbandes, das das Schiedsgericht stellte oder stellen sollte
 - Bei Entscheidungen des Schiedsgerichtes
 - der WVV, vertreten durch den Verbandsschiedsrichterwart bzw. Verbandsjugendschiedsrichterwart Verbandsjugendwart oder einen von ihm benannter benannten Vertreter. Die Zuständigkeit des Vertreters ergibt sich aus der VSRO.
 - das Mitglied, das Gegner des Antragstellers im streitigen Spiel war.
- (3) Bei Entscheidungen spielleitender Stellen zur Organisation und über Ordnungsstrafen der WVV bzw. die WVJ, vertreten durch den Verbandsspielwart bzw. Verbandsjugendspielwart oder einem von ihm benannten Vertreter. Die Zuständigkeit des Vertreters ergibt sich aus der VSpO bzw. der VJSpO.
- (4) In Strafverfahren

- a) der Beschuldigte. Ist der Beschuldigte im Auftrag des WVV tätig gewesen, ist der Vorsitzende des zuständigen ständigen Verbandsausschusses oder des Jugendausschusses anzuhören. ~~In allen anderen Fällen ist das Mitglied des Verbandes, dem der Beschuldigte angehört, gemäß § 8 zu beteiligen.~~
- b) die Vorsitzenden der ständigen Verbandsausschüsse.
- (5) In Fällen der Feststellung von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen derjenige, dem ein Verstoß zur Last gelegt wird.
- (6) In Fällen der Feststellung von Verstößen gegen Ansehen und Interessen des Verbandes derjenige, dem ein Verstoß zur Last gelegt wird.
- (7) Antragsgegner kann auch sein, wer -ohne Vereinsangehöriger eines Mitglieds zu sein- durch tatsächliches Wirken im Verein/Verband, z.B. als Trainer oder Schiedsrichter, gegen die Satzung oder Ordnungen des WVV verstößt bzw. dem ein solcher Verstoß zur Last gelegt wird.
- (8) In Fällen von Sperren gemäß § 19 (1) der WVV – Vorstand.

§ 10 § 8.3 Weitere Beteiligte

- (1)** Am Verfahren sind diejenigen zu beteiligen, denen durch die Entscheidung Kosten oder sonstige Nachteile erwachsen können.
- ~~(1)~~**(2)** Sofern weitere Beteiligte vom Gericht anerkannt werden, ist der Antragsteller auf die weiteren Beteiligten hinzuweisen. Der Antragsteller muss die Zustellung der Antragsunterlagen gem. § 7 (~~23~~) nachweisen. Sofern die Beteiligten vom Antragsteller ausreichend erkannt sind und sie die Antragsunterlagen nachweislich erhalten haben, ist eine Anforderung des Nachweises der Zustellung der Antragsunterlagen an die weiteren Beteiligten nicht erforderlich.
- (3)** In Fällen des § 9 (4) a)
- Das Mitglied des Verbandes, dem der Beschuldigte angehört, sofern der Beschuldigte nicht im Auftrag des WVV tätig gewesen ist
 - Das Mitglied, dessen Rechte durch das vorgeworfene Verhalten unmittelbar betroffen ist.
- (4)** Wer ein tatsächliches und rechtliches Interesse daran hat, dass in einem Rechtsstreit die eine Partei obsiege, kann dieser zum Zweck der Unterstützung als Beteiligter beitreten. Der Beitritt kann jederzeit erfolgen, auch in Verbindung mit der Einlegung eines Rechtsmittels.

§ 11 § 9 Fristen, Fristversäumnisse

- (1) Ein das Gerichtsverfahren einleitender Antrag ist, außer in den Fällen des § 13 (3) und § 18, binnen 14 Tage zu stellen.

[...]

§ 12 § 10 Kostenvorschuss

- (1) Der Antragsteller bzw. derjenige, der ein Rechtsmittel einlegt, hat der Antragschrift eine Kopie der Banküberweisung auf das Konto des WVV beizufügen.
- (2) Beteiligte, die gemäß § 8 in Ausübung ihres Amtes einen Antrag stellen oder ein Rechtsmittel einlegen, sind davon befreit.
- (3) ~~Obsiegt der Antragsteller oder wird auf Grund des eingelegten Rechtsmittels die angefochtene Entscheidung aufgehoben oder der Rechtsstreit zurückgewiesen, wird der Kostenvorschuss erstattet.~~

D) ALLGEMEINE VERFAHRENVORSCHRIFTEN

§ 13 Durchführung des VerfahrensA. Grundsatz des schriftlichen Verfahrens~~§ 11 Vorbereitung und Führung der mündlichen Verhandlung, Vorbereitung von schriftlichen Verfahren~~

- (1) ~~Das Verfahren ist grundsätzlich schriftlich durchzuführen. Der Vorsitzende bereitet die mündliche Verhandlung vor oder lässt sie durch einen berichterstattenden Beisitzer vorbereiten. Er ernennt den Termin der mündlichen Verhandlung unter Beachtung der Fristen gemäß § 9 an und lädt Beisitzer, Beteiligte und Zeugen. Zwischen Ladung und Termin sollte eine Frist von einer Woche liegen. In schriftlichen Verfahren bereitet der Vorsitzende die Entscheidung vor oder lässt sie durch einen Beisitzer vorbereiten. Der Vorsitzende des Bezirksgerichts kann Verfahren an den 1. Beisitzer zur Vorbereitung und Entscheidung als Einzelrichter übergeben.~~
- (2) ~~Der Vorsitzende bestimmt im schriftlichen Verfahren den Zeitpunkt, bis zu dem Schriftsätze eingereicht werden können; dieser Zeitpunkt entspricht dem Schluss der mündlichen Verhandlung.~~
- ~~(2)(3)~~ (3) ~~Der Antragsteller kann seinen Antrag vor Eintritt des Gerichts in die Entscheidung zurückziehen. Das Gericht stellt das Verfahren ein. Die in den §§ 9 und 10 § 8.2 und § 8.3 genannten Beteiligten können dem nicht widersprechen.~~
- (4) ~~Erkennt der Antragsgegner den Antrag des Antragstellers innerhalb von vierzehn Tagen nach Zustellung ohne Einschränkung an, werden Gebühren nicht erhoben.~~
- (5) ~~In Verfahren des Kontrollausschusses soll das Gericht zum Zwecke der Wahrheitsfindung alle erforderlichen Beweise erheben. Es soll dazu, wenn nötig Zeugen laden, Auskünfte und Gutachten von den fachlich zuständigen Mitgliedern des Präsidiums einholen und Urkunden vorlegen lassen. (Hinweis zur Änderung: vorher in (6) geregelt) Im Übrigen haben die Beteiligten die Tatsachen vorzutragen und im Falle des Beitretens zu beweisen. Das Gericht bestimmt eine Frist, binnen derer das Beweismittel in das Verfahren einzuführen ist. Die allgemeine Hinweispflicht des Gerichts bleibt hiervon unberührt.~~
- ~~(3)(6)~~ (6) ~~Die Beteiligten haben alle zum Zeitpunkt der Beweishebung bekannten Beweismittel vorzulegen, sofern das Gericht nicht von Amts wegen zur Beweiserhebung verpflichtet ist ((5)). Nicht vorgelegte Beweise können in Berufungs- bzw. Revisionsverfahren nur in begründeten Ausnahmen zugelassen werden. (Hinweis zur Änderung: vorher in (7) geregelt)~~
- (7) ~~Angriffs- und Verteidigungsmittel, die in der ersten Instanz in den Fällen des (5) Satz 3 zu Recht zurückgewiesen worden sind, bleiben im Rechtsmittelverfahren ausgeschlossen.~~
- (8) ~~Neue Angriffs- und Verteidigungsmittel sind nur zuzulassen, wenn sie~~
- ~~a. einen Gesichtspunkt betreffen, der vom Gericht des ersten Rechtszuges erkennbar übersehen oder für unerheblich gehalten worden ist,~~
 - ~~b. infolge eines Verfahrensmangels im ersten Rechtszug nicht geltend gemacht wurden oder~~
 - ~~c. Im ersten Rechtszug nicht geltend gemacht worden sind, ohne dass dies auf einer Nachlässigkeit der Partei beruht.~~
- ~~(4)(9)~~ (9) ~~Nach Ablauf der Fristen für die Beteiligten entscheidet das Gericht nach Aktenlage. (Hinweis zur Änderung: vorher in (10) geregelt)~~

B. Mündliche Verhandlung

- (1) ~~Eine mündliche Verhandlung findet statt, wenn der Vorsitzende des Gerichts sie für notwendig erachtet oder ein Beteiligter der Antragsteller oder ein Antragsgegner dies verlangt. Eine mündliche Verhandlung findet statt, wenn der Vorsitzende des Gerichts sie für notwendig erachtet oder ein Beteiligter dies verlangt. Mündliche Verhandlungen~~

~~werden vom Vorsitzenden geleitet. Er kann einen Protokollführer aus dem Kreis der Beisitzer für die jeweilige Verhandlung berufen. (Hinweis zur Änderung: vorher in (5) geregelt)~~

- (2) Mündliche Verhandlungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Er kann einen Protokollführer aus dem Kreis der Beisitzer für die jeweilige Verhandlung berufen.
- (3) Der Vorsitzende hat während der Tätigkeit des Gerichts das Haus- und Ordnungsrecht. (Hinweis zur Änderung: vorher in (4) geregelt)
- (4) Der Vorsitzende oder der Berichterstatter bereiten die mündliche Verhandlung vor. oder lässt sie durch einen berichterstattenden Beisitzer vorbereiten. Er beraumt den Termin der mündlichen Verhandlung unter Beachtung der Fristen gemäß § 9 an und lädt Beisitzer, Beteiligte und Zeugen. Zwischen Ladung und Termin sollte eine Frist von einer Woche liegen. (Hinweis zur Änderung: vorher in (1) geregelt)
- Die Verhandlung ist für Verbandsangehörige öffentlich. Das Gericht kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn das Interesse des Verbandes oder eines am Verfahren Beteiligten dies erfordert. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.
- (5) Die Verhandlung ist für Verbandsangehörige öffentlich. Das Gericht kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn das Interesse des Verbandes oder eines am Verfahren Beteiligten dies erfordert. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.
- (6) Ton-, Film-, und Fotoaufnahmen während der mündlichen Verhandlung sind nicht zulässig.
- (7) Jeder Beteiligte kann zur mündlichen Verhandlung mit einem Beistand erscheinen. (Hinweis zur Änderung: vorher in (12) geregelt)
- (8) Erscheint der Antragsteller bei mündlicher Verhandlung nicht, wird der Antrag kostenpflichtig abgelehnt oder nach Aktenlage entschieden. Erscheint der Antragsgegner nicht, wird nach Aktenlage entschieden. (Hinweis zur Änderung: vorher in (11) geregelt)
- (9) Die Verfahrensgrundsätze von A. (5) bis (8) gelten entsprechend für die mündliche Verhandlung.
- (10) In mündlichen Verfahren ist den anwesenden Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich zum Ergebnis der Beweisaufnahme zu äußern. (Hinweis zur Änderung: vorher in (8) geregelt)
- (11) Über jede Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, in dem die wichtigsten Vorgänge der Verhandlung sowie die wesentlichen Teile der Zeugenaussagen und sonstigen Beweisergebnisse enthalten ein müssen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben. (Hinweis zur Änderung: vorher in (9) geregelt)

§ 14 §-12 Entscheidungen und Zwischenbescheide

§ 14.1 §-12.1 Entscheidungen der Gerichte

- (1) Bei der Beratung und Abstimmung über die Entscheidung dürfen nur die zur Entscheidung befugten Mitglieder des Gerichts zugegen sein. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. ~~Bei Stimmgleichheit des Bezirksgerichts entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.~~
- (2) Die Entscheidung (der Tenor der Entscheidung) kann ist im Anschluss an eine mündliche Verhandlung zu verkünden. verkündet werden. Sie ist in jedem Fall schriftlich niederzulegen und im Original vom Vorsitzenden des Gerichts zu unterzeichnen.
- Die Entscheidung ist allen Beteiligten gleichzeitig mitzuteilen.
- (3) Die Entscheidung enthält
- den Antragsteller
 - die/den Antragsgegner
 - die ~~Bezeichnung der~~ Beteiligten
 - die Bezeichnung des Gerichts und seiner Besetzung
 - die Entscheidungsformel einschließlich der Kostenentscheidung

- die Darstellung des Sachverhalts
 - die Entscheidungsgründe
 - die Rechtsmittelbelehrung
- (4) Die ergehenden Entscheidungen wirken für und gegen alle Beteiligten.
- (5) Eine Abschrift des Protokolls der mündlichen Verhandlung bzw. der Entscheidung im schriftlichen Verfahren ist der Entscheidung ist allen Beteiligten per Einschreiben binnen vierzehn Tagen seit dem Tage der Entscheidung in gleicher Form des Verfahrensgangs (postalisch oder per E-Mail) zuzustellen. Weitere Ausfertigungen erhalten die in der Anlage 2 aufgeführten Gremien.
- (6) Für Maßnahmen der Organe des WVV ist die jeweils zuletzt ergangene Entscheidung eines zuständigen Gerichts ohne Rücksicht auf deren Rechtskraft anzuwenden.

§ 12.2 Zwischenbescheide

~~Kommt das Bezirksgericht als erste Instanz im Laufe des Verfahrens nach Überprüfung der Beweismittel zu dem Ergebnis, dass es von einer vorliegenden Entscheidung nicht abweichen wird, kann es in eilbedürftigen Fällen den Beteiligten einen schriftlichen Zwischenbescheid erteilen.~~

~~Beantragt ein Beteiligter nicht innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Zugang des Zwischenbescheides die Weiterführung des Verfahrens bei der Spruchkammer, wird das Verfahren von der Spruchkammer ohne weitere Mitteilung und ohne weitere Kosten eingestellt.~~

~~Für den Fall des Einspruchs gegen den Zwischenbescheid hat der jeweilige Antragsteller die in § 20 genannte (verringerte) Gebühr zu zahlen.~~

~~Für den Fall der Rücknahme des Antrages entscheidet der Vorsitzende der Spruchkammer über die Kosten nach billigem Ermessen.~~

§ 15 § 13 Rechtsmittel

- (1) Die Rechtsmittelbelehrung hat das zulässige Rechtsmittel gegen die Entscheidung, die erste oder nächsthöhere Instanz, deren Sitz und die einzuhaltende Frist zu enthalten. Durch die Rechtsmittelbelehrung sind ferner der Antragsteller und die Antragsgegner die Beteiligten auf die Folgen der nicht rechtzeitigen Einzahlung der Gerichtskosten hinzuweisen.

[...]

§ 16 § 14 Rechtsmittelverfahren

- (1) Für die Verfahren vor den Rechtsmittelinstanzen gelten die Verfahrensvorschriften des erstinstanzlichen Verfahrens, soweit nicht durch folgendes etwas anderes bestimmt wird.
- (2) Soweit das Verbandsgericht als Revisionsinstanz angerufen wird, findet eine mündliche Verhandlung nicht statt. Das Verbandsgericht überprüft die angefochtene Entscheidung grundsätzlich nur in rechtlicher Hinsicht.
- (3) Hält die Rechtsmittelinstanz einen Rechtsstreit für noch nicht ausreichend aufgeklärt oder stellt sie die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der unteren Instanz fest, kann sie den Rechtsstreit unter Mitteilung ihrer Rechtsauffassung oder der noch aufzuklärenden Streitpunkte zur Neuentscheidung zurückweisen. Die Rechtsinstanz ist an die Rechtsauffassung gebunden.

~~(4) In Streitfällen aus dem Spielverkehr von grundsätzlicher Bedeutung können der Verbands-Spielwart oder der Verbands-Jugendspielwart selbständig Rechtsmittel einlegen.~~

§ 17 § 15 Verfahrensvorschriften für Wettkampfgerichte

[...]

§ 18 ~~§ 15 a~~ Verfahrensvorschriften für den Kontrollausschuss

- (1) Erlangt der Kontrollausschuss Kenntnis von Umständen, die die Einleitung eines Strafverfahrens vor der Spruchkammer rechtfertigen, so hat er zur Aufklärung der Vorwürfe Zeugen zu befragen und Beweise einzuholen. Der Kontrollausschuss hat nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienende Umstände zu ermitteln. Der Beschuldigte ist spätestens vor dem Abschluss der Ermittlungen zu vernehmen.
- (2) Kommt ein Zeuge seiner Aussagepflicht unentschuldig nicht nach, gilt § 17 (2) d).
- (3) Liegt nach Ansicht des Kontrollausschusses ein Vergehen des Beschuldigten vor, so hat er vor der zuständigen Spruchkammer Anklage zu erheben. Die Anklageschrift muss folgenden Inhalt besitzen:
 - Name des Beschuldigten
 - Zu Last gelegte Tat (samt Zeit und Ort)
 - Nennung der Norm des Verstoßes, der vorgeworfen wird
- (4) Mit Zustimmung des zuständigen Gerichts und des Beschuldigten kann der Kontrollausschuss bei minderschweren Verstößen vorläufig von der Erhebung der Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten Auflagen und Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, das Interesse des Verbandes an der Strafverfolgung zu beseitigen und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflage und Weisung kommt dabei insbesondere die Zahlung einer Strafe in Betracht. Liegt die beabsichtigte Auflage nach Einschätzung des Kontrollausschusses unter 100 €, so steht die Schwere der Schuld dieser Verfahrensweise grundsätzlich nicht entgegen.
- (5) Zur Erfüllung der Auflagen und Weisungen setzt der Kontrollausschuss dem Beschuldigten eine Frist von höchstens zwei Monaten. Erfüllt der Beschuldigte die Auflagen und Weisungen, so kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden. Erfüllt der Beschuldigte die Auflagen und Weisungen nicht, so werden Leistungen, die er zu ihrer Erfüllung erbracht hat, nicht erstattet. Eine Einstellung des Verfahrens nach (4) ist unanfechtbar.
- (6) ~~(4)~~ Stellt der Kontrollausschuss ein Verfahren ein, so steht dem Antragsteller, dem Vorstand und den Präsidiumsmitgliedern gegen den Bescheid binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an das Verbandsgericht zu. Der Bescheid des Kontrollausschusses über die Verfahrenseinstellung ist dem Antragsteller und dem Vorstand über die Geschäftsstelle zuzustellen. In dem Bescheid ist der Antragsteller über die Möglichkeit der Beschwerde und die dafür vorgesehene Frist zu belehren. Die Beschwerde ist auch gegeben, wenn festgestellt wird, dass der Kontrollausschuss nicht innerhalb von drei Monaten ermittelt oder nicht weiter ermittelt hat.

E) EINSTWEILIGE ANORDNUNG**§ 19~~§ 16~~ Einstweilige Anordnung**

- (1) In Streitigkeiten aus dem Spielverkehr gemäß § 6.1 (3) sowie bei zeitlichen Spielsperren in Strafverfahren nach § 6.1 (2) können die in § 8 genannten Antragsteller den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragen.
- (2) Voraussetzung hierfür ist das dringende und unaufschiebbare Erfordernis einer einstweiligen Regelung bis zu einer Entscheidung im normalen Rechtsverfahren des WVV.
- (3) Über den Antrag auf einstweilige Anordnung und gegebenenfalls über erfolgende Widersprüche entscheidet der Vorsitzende der jeweiligen Spruchkammer als Einzelrichter im abgekürzten Verfahren. Die Vorschriften des § 11 (2) sowie der §§ 12 (1) 2-4 bleiben unberührt.

- (4) In der Antragschrift müssen die den Anspruch begründenden Tatsachen und die außerordentliche Eilbedürftigkeit glaubhaft gemacht werden. Mittel der Glaubhaftmachung sind
- schriftliche Zeugenaussage
 - Urkunden und sonstige Belege
 - eine Versicherung an Eides statt.

Im Übrigen gelten für den Antrag die Vorschriften der §§ 7 (1) und (2).

- (5) ~~Gegen die Entscheidung Wird dem Antrag stattgegeben~~, können die Beteiligten innerhalb einer Frist von drei Tagen nach der Zustellung der Entscheidung gemäß den Vorschriften des Abs. (4) Widerspruch beim Verbandsgericht einlegen.

Der Vorsitzende des Verbandsgerichts kann den Widerspruch zurückweisen oder die erlassene Einstweilige Anordnung ändern, ~~oder aufheben~~ oder eine andere vorläufige Regelung bis zum Eintritt der Rechtskraft treffen. Ein erneuter Widerspruch findet nicht statt.

- ~~(6) Wird dem Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung nicht stattgegeben, ist ein Widerspruch hiergegen nicht zugelassen~~

- ~~(6)~~(7) Eine ergangene Entscheidung in einem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung löst, außer in den Fällen der Strafverfahrens, unabhängig davon, ob die Anordnung erfolgte oder abgelehnt wurde, ein normales Verfahren vor dem zuständigen Bezirksgericht aus. Hierfür hat das für die einstweilige Anordnung zuständige Gericht die Unterlagen an das zuständige Bezirksgericht weiter.

Der Antrag ist gemäß § 7 innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Zustellung der Entscheidung nach § 16 (3) zu stellen.

- ~~(7)~~(8) Die Spruchkammer übersendet die Verfahrensakte nach ihrer Entscheidung in jedem Fall unverzüglich an das zuständige Bezirksgericht.

F) STRAFEN

§ 19 § 17 Strafvorschriften

- (1) [...]
- (2) [...]
- (3) Folgende Strafen können verhängt werden
 - a) Verweis
 - b) Geldstrafe
 - c) zeitliche oder dauernde Spielsperre
 - d) zeitliche oder dauernde Spielhallensperre, die in der Anzahl von Pflichtspielen zu bemessen ist
 - e) zeitliche oder dauernde Amtssperre, wobei sich die Sperre nicht auf das Innenverhältnis zwischen Verurteiltem und seinem Verein bezieht.
 - ~~f) Lizenzentzug~~
 - ~~g) Rückstufung~~
 - f) Rückstufung oder Entzug einer Trainerlizenz oder Schiedsrichterlizenz
 - ~~h)g) _____~~ Ausschluss aus dem Verband.

Die Strafen können einzeln oder nebeneinander verhängt werden. Auch können Strafen zur Bewährung bzw. teilweise zur Bewährung ausgesetzt werden.

- (4) Geldstrafen können für Verbandsangehörige bis € ~~1.000~~ 500,00 und für Mitglieder bis € 5.000,00 verhängt werden. Die Strafmaße für die übrigen Strafen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.
- (5) ~~Die Verfolgung eines Verstoßes verjährt, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit seiner Begehung ein Verfahren eingeleitet worden ist.~~
- (6) Entscheidungen aus Strafverfahren wirken auch dann gegen den Beklagten, wenn er im Verlauf des Verfahrens als Mitglied, Verbandsangehöriger oder Amtsträger aus dem WVV ausscheidet.
- (7) Geldstrafen sind innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Rechtsgültigkeit des Urteils zu zahlen.
- (8) Für zeitliche Sperren und für Zurückstufungen ist die jeweils zuletzt ergangene Entscheidung einer Rechtsinstanz des WVV ohne Rücksicht auf deren Rechtskraft gültig.
- (9) Zeitliche Sperren, Zurückstufungen und Ausschlüsse sind unmittelbar auf der Internetseite zu Veröffentlichen. ~~werden in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.~~
- (10) Bei Nichtzahlung rechtsgültig verhängter Geldstrafen und bei Nichtbeachtung von zeitlichen Sperren kann der WVV - Vorstand auf dauernde Spiel- oder Amtssperre oder auf Ausschluss entscheiden. Mitglieder haften für ihre Verbandsangehörigen.

Die §§ 18 bis 26 verändern ff. ihre Normzitate um +2 (§ 18 wird § 20, § 19 wird § 21, ff.)

Verbands-Leistungssportordnung

→ Antrag des Sportdirektors:

§ 2 Verbandsausschuss für Leistungssport (VA-L)

- (1) [...]
- (2) Der VA-L setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Sportdirektor als Vorsitzenden
 - b) ~~dem Verbands-Jugendwart als Vertreter der WVJ~~ dem Verbands-Jugendspielwart als Vertreter der WVJ
 - c) dem Verbands-Jugend sportwart als Vertreter der WVJ
 - d) ~~dem Verbands-Schulsportbeauftragten des WVV~~ dem Verbands-Lehrwart als Vertreter der Lehre
 - e) ~~max. zwei weiteren Beisitzern~~ einem Vertreter der Landesleistungsstützpunkte weiblich
 - f) ~~dem Verbandstrainer/den Verbandstrainern mit beratender Stimme~~ einem Vertreter der Landesleistungsstützpunkte männlich
 - g) dem Verbands-Anti-Dopingbeauftragten mit beratender Stimme einem Vertreter der Verbandsstützpunkte
 - h) den Landestrainern (Halle m/w und Beach)
 - i) dem Verbands-Anti-Dopingbeauftragten mit beratender Stimme

Zu den Sitzungen des VA-L kann der Vorsitzende Referenten und Gäste einladen.

- (3) Der ~~Verbandstrainer/die Verbandstrainer und der~~ Verbands-Anti-Dopingbeauftragte ~~haben~~ hat ein Antrags- und Rederecht. ~~Sie haben~~ Er hat kein Stimmrecht.
 - (4) ~~Die Beisitzer werden auf Vorschlag des Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Die Vertreter der Landesleistungsstützpunkte sowie ein Vertreter der Verbandsstützpunkte werden auf Vorschlag des Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen.~~
 - (5) [...]
-

Verbands-Schiedsrichterordnung – Anlage 1

→ Antrag des VK Oberberg:

Begründung: Der WVV verweist schon jetzt darauf, dass es zu wenige B-Kandidaten gibt, um alle Oberligaspiele zu pfeifen. Das bedeutet, dass Spiele ausfallen würden, mit allen Konsequenzen.

§ 3 SR-Lizenzen und Zulassungen

1. SR-Bescheinigungen und SR-Lizenzen

1.6. C-Lizenz, B-Kandidaturbescheinigung und B-Lizenz ohne bes. Zulassung/ B-Lizenz mit Oberliga Zulassung

Diese SR-Bescheinigung bzw. SR-Lizenzen gelten für die Leitung von Spielen bis einschließlich ~~Verbandsliga-Oberliga~~

~~1.7. B-Lizenz mit Oberligazulassung~~

~~Diese SR-Lizenz gilt für die Leitung von Spielen bis einschließlich Oberliga.~~

~~1.8.1.7. B-Lizenz mit Regionalligazulassung~~

~~Diese SR-Lizenz gilt für die Leitung von Spielen bis einschließlich Regionalliga.~~

~~1.9.1.8. B-Lizenz mit Dritte Liga (DL) Zulassung~~

~~Der Umfang dieser Lizenz wird durch die VSRW West und Nordwest festgelegt.~~

~~1.10.1.9. B-Lizenz mit Bundesligazulassung, A-Kandidatur und A-Lizenz~~

~~Der Umfang dieser Lizenzen wird durch die BSRO festgelegt.~~

Verbands-Beachvolleyballordnung

→ Antrag des Präsidiums/ Beachausschusses:

Begründung: Der Passus wurde durch eine vorläufige Änderung des Präsidiums im Januar 2023, gem. § 21 der Satzung geändert.

§ 11 Sanktionskatalog

11.1 Alle Strafen werden vom VBA ausgesprochen. Die Bescheide werden in digitaler Form (per E-Mail) an die betroffenen Spieler verschickt. Gegen alle Entscheidungen des VBA oder der Turnierleitung ist die Anrufung der Rechtsinstanzen des WVV gem. der VRSO möglich. Strafen und Sperren des DVV werden anerkannt.

11.2 Strafen gegen Spieler

a) Abmeldung von einem Turnier (ohne Attest*)

- ~~Ab Montag vor Turnierbeginn~~Nach Meldeschluss: Einzug des Startgelds
- Ab zwei Tage vor dem Turnier: Einzug Startgeld und Kaution

b) [...]

**Ein Attest muss bis 12:00 Uhr am nächsten Werktag nach dem Turnier dem Ausrichter vorliegen. Eine E-Mail mit einer Kopie oder dem Foto des Attestes ist hierbei ausreichend. Der Ausrichter kann auf das Attest verzichten.*

c) [...]

d) Verstöße bzgl. Spielkleidung (Auf Turnieren, bei denen Spielershirts gestellt werden)

- Tragen nicht einheitlicher Hosen: (Kategorie A und höher): Einzug der Kaution
- Nicht-Tragen des WVV Tour Shirts: Einzug der Kaution

e) [...]

f) [...]

g) [...]

~~h) Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband~~

~~Ab dem Zeitpunkt des Zugangs der ersten Mahnung wird der Spieler bis zum Begleichen aller Verbindlichkeiten beim WVV für die WVV Beach-Tour gesperrt. Der Mahnbescheid gilt ab dem dritten Tag nach dem Tag des Versendens als zugestellt. Nach dreimaligen Nichteinlösen einer Lastschrift, ist der Spieler für den Rest des laufenden Kalenderjahres gesperrt. Alle weiteren Punkte regelt die Verbands-Finanzordnung des WVV.~~

h) Angabe eines falschen Vereins im Spielerprofil: Spielerprofil wird „inaktiv“ gesetzt

i) Teilnahme an nicht genehmigten Turnieren (§§ 9.1, 9.2)

- Ordnungsstrafe: 50,- Euro
- im Wiederholungsfall:
Sperre für eine Saison in der WVV-Beach-Tour und Verdopplung der Ordnungsstrafe.

j) Spielen ohne gültige Beachlizenz

- Ordnungsstrafe: 50,- Euro
- Im Wiederholungsfall:
Sperre für eine Saison in der WVV-Beach-Tour und Verdopplung der Ordnungsstrafe

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese VBO wurde vom WVV - Verbandstag am 12. Juni 2005 in Duisburg beschlossen und mit Wirkung zum 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Die VBO wurde auf dem ordentlichen Verbandstag am 15.06.2008, 21.06.2009, 24.06.2012, 31.05.2015, 07.05.2017, am 10.06.2018, am 23.08.2020, am 23.03.2018 (vorläufig), am 02.10.2021, am 19.06.2022, ~~und~~ am 09.01.2023 (vorläufig gem. § 21 b) WVV-Satzung) und am 18.06.2023 geändert.

Verbands-Spielordnung

→ Antrag des Präsidiums:

Begründung: Der Passus wurde durch eine vorläufige Änderung des Präsidiums im Oktober 2022, gem. § 21 der Satzung geändert Die Änderung erfolgte in Anlehnung an die Regelungen auf DVV-Ebene.

§ 8 Spielberechtigung

- (5) ~~Abweichend von Regel 4.1.1 der Internationalen Volleyball-Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Falls mehr als 12 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden. Abweichend von Regel 4.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln kann sich eine Mannschaft aus bis zu 14 Spielern zusammensetzen. Abweichend von Regel 19.1.1 der Offiziellen Volleyball-Spielregeln muss für den Fall, dass 13 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, mindestens ein Libero benannt werden. Falls 14 Spieler im Spielberichtsbogen eingetragen sind, müssen zwei Liberos benannt werden.~~

(vorläufige Änderung des Präsidiums im Oktober 2022, gem. § 21 der Satzung in Anlehnung an die Regelungen auf DVV-Ebene. Die Änderung wird für einen endgültigen Beschluss zum Verbandstag 2023 den Mitgliedern vorgelegt.)

→ Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Strukturelle Anpassung.

§ 8 Spielberechtigung

- (6) Jugendliche der Altersklassen U20 bis U14 können die Jahresberechtigung für die Leistungsklassen erhalten. Jugendliche der Altersklasse U13 können eine Jahresberechtigung bis höchstens Bezirksliga, weibliche Jugendliche der Altersklasse U12 höchstens für die unterste Leistungsklasse des jeweiligen Bezirks höchstens auf Kreisebene erhalten. Männlich Jugendliche der Altersklasse U12 können die Jahresberechtigung für die unterste Leistungsklasse Männer erhalten.

→ Antrag des Präsidiums/ Spielausschusses:

Begründung: Der Passus wurde durch eine vorläufige Änderung des Präsidiums im März 2023, gem. § 21 der Satzung geändert. Die Änderung erfolgte in Anlehnung an die technischen Gegebenheiten in SAMS. Eine Übertragung der Finanzen vom Stammverein an den kooperierenden Verein ist aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

§ 9 Vereinswechsel

- (7) Sportgemeinschaften (SG) von Mitgliedern sind zum Pflichtspielbetrieb zugelassen, wobei die folgenden Regelungen zu beachten sind:

- a) Sportgemeinschaften sind ein Zusammenschluss von Spielern von zwei oder drei Mitgliedern zu (einer) Mannschaft(en), die nur von Mitgliedern aus einem Volleyballkreis oder angrenzenden Volleyballkreisen beantragt werden dürfen. Der Antrag auf Bildung einer Sportgemeinschaft muss spätestens zwei Wochen vor dem 1. Spieltag vom Stammverein, dessen Leistungsklassenzugehörigkeit die Sportgemeinschaft übernimmt, bei der WVV-Geschäftsstelle vorliegen.

Diese erteilt dann, nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen, die Spielberechtigung für jeweils ein Spieljahr; danach muss die Sportgemeinschaft neu beantragt werden.

Die hierfür zu entrichtende Gebühr richtet sich nach der Finanzordnung.

- b) Dem Antrag ist eine Kopie des Vertrages zwischen den ~~Stammvereinen~~ Vereinen beizulegen, in dem folgende Punkte zu regeln sind:

~~b1)~~ ~~Aufteilung der finanziellen Verpflichtung gegenüber dem WVV,~~

~~b2b1)~~ welche Leistungsklassenzugehörigkeiten der Stammvereine-Vereine betroffen sind und welchen sie nach Ende des Spieljahres wieder zufallen,

~~b3b2)~~ welcher Stammverein-Verein die Bestimmungen nach § 6 (2) erfüllt.

c) Ordnungsstrafen, die gegen die Sportgemeinschaft ausgesprochen werden, werden dem Stammverein zugestellt und sind durch diesen zu begleichen.

~~e)d)~~ _____ Sportgemeinschaften werden wie Mitglieder der Stammvereine behandelt, d. h. ein Spieler einer Sportgemeinschaft kann nur in einer anderen Mannschaft seines Stammvereines oder der Sportgemeinschaft spielen, wobei die Regelungen der § 8 (7) und 13 (4) zu beachten sind. Spieler aus unterklassigen Mannschaften der Stammvereine können in der Sportgemeinschaft nach § 13 (4) eingesetzt werden.

~~e)e)~~ _____ Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Sportgemeinschaft wird durch Zuordnung der Spielerlizenz zur Mannschaft dokumentiert. Bis spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn müssen mind. 3 Spieler aus jedem Verein der Sportgemeinschaft zugeordnet sein. Die WVV-Geschäftsstelle überprüft vor dem ersten Spieltag die Einhaltung dieser Regelung. Bei Missachtung wird die Sportgemeinschaft nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

~~e)f)~~ _____ Sportgemeinschaften sind bei Spielen auf Bundesebene (Seniorenmeisterschaften, Aufstiegsspiele, Dritte Liga, Regionalliga und den beiden Lizenzligen) nicht zugelassen.

→ Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Anpassung an die Bundesspielordnung

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

(5) [...]

Für jede fehlende oder nicht vollständige Meldung wird eine Ordnungsstrafe nach 21 (1) k) VSpO ausgesprochen - zugleich setzt der Staffelleiter eine Nachfrist von 14 Tagen. Erfolgt auch danach keine vollständige Meldung oder steht der gemeldete Pflichtschiedsrichter nicht zur Verfügung, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) der VSpO ausgesprochen.

- Im 1. Wiederholungsfall werden 3 Punkte ~~und 1 Sieg,~~
- im 2. Wiederholungsfall werden 6 Punkte und ~~2-Siege~~ abgezogen,
- beim 3. Wiederholungsfall erfolgt der Zwangsabstieg als zusätzlicher Absteiger.

Die Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtschiedsrichter werden für die Ausbildung von Schiedsrichtern verwendet.

[...]

§ 22 Inkrafttreten

Diese VSpO tritt zum Spieljahr 2004/ 2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren VSpO aufgehoben. Die VSpO wurde am 17. Juni 2007, 15. Juni 2008, 21. Juni 2009, 27.06.2010, 26. Juni 2011, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014 am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 26. September 2017 (vorläufig), am 10. Juni 2018, am 16. Juni 2019, am 23. August 2020, am 19. Juli 2021 gem. § 21 b) der Satzung vorläufig geändert, 02. Oktober 2021, 19. Juni 2022, und vorläufig durch das Präsidium im Oktober 2022 (vorläufig), und März 2023 (vorläufig) und am 18.06.2023 geändert.

Anlage 1 zur Spielordnung – Pokalspielordnung**→ Antrag des Spielausschusses:**

Begründung: Anpassung aus terminlichen Gründen

§ 4 Auslosung

- (1) [...]
- (2) Bei [...]
- (3) Der zuständige Spielwart oder Kreisausschuss gibt die ausgelosten Paarungen mindestens ~~vier~~ **drei** Wochen vor den Spielterminen bekannt und kennzeichnet dabei die Ausrichter. Die Ausrichter müssen gemäß VSpO einladen. Dem zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss ist eine Kopie der Einladung zuzusenden.

→ Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Zu Zeiten der Verbandssoftware Phönix war ein Ausdruck einer Spielerlizenz ohne Zuordnung zu einer Mannschaft möglich. Dies ist bei der Verbandssoftware SAMS nicht mehr möglich.

§ 6 Spielberechtigung und Einsatz der Spieler

- (1) [...]
- (2) Bei [... Spielerlizenzen mit Zuordnung zu einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft für die laufende Saison gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Nimmt nur eine Mannschaft eines Vereins am Pokalwettbewerb teil, so können Spieler niedriger Leistungsklassen in dieser Mannschaft eingesetzt werden.
 - b) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an Spielen der gleichen Pokalrunde teil, so dürfen die Spieler der noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften nur in der Mannschaft im Pokal spielen, in der sie auch zum Meisterschaftsspielbetrieb zugeordnet sind.
 - c) Spieler aus anderen Mannschaften des gleichen Vereins können eingesetzt werden, wenn die Mannschaft dieser Spieler in der Spielrunde nicht (mehr) teilnimmt und die Mannschaftszuordnung der Spielerlizenz eine niedrigere Leistungsklasse hat als die der spielenden Mannschaft.
 - d) Ein Einsatz eines Spielers in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins, als die in der Spielerlizenz eingetragene, hat keine festspielende Wirkung für Meisterschaftsspiele gemäß VSpO.

~~(3) Spieler mit einer Spielerlizenz für die laufende Saison können bei ihrem ersten Einsatz im Pokalwettbewerb in jeder Mannschaft ihres Vereins spielen. Anschließend dürfen sie so lange nicht in einer anderen Mannschaft im Pokalwettbewerb spielen, wie die Mannschaft, in der sie eingesetzt wurden, noch im Wettbewerb ist.~~

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren PSO aufgehoben. Die Pokalspielordnung wurde auf den ordentlichen Verbandstagen am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, 17. Juni 2007, am 27. Juni 2010, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, am 23. August 2020, am 02. Oktober 2021, ~~und~~ am 16. Juni 2022 und am 18.06.2023 geändert.

Anlage 2 zur Spielordnung – Senioren-Spielordnung

→ Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Anpassung an die Bundesspielordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (3) Der Verbandsspielausschuss gibt einen Termin bekannt, bis zu dem die Vereine ihre Mannschaften für die folgenden Altersklassen melden können.

Altersklasse			Netzhöhe
Seniorinnen Ü54			2,20 m <u>2,15 m</u>
Senioren Ü64			2,35 m <u>2,30 m</u>
Senioren Ü69			2,35 m <u>2,30 m</u>

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren Ordnung für Seniorenmeisterschaften aufgehoben. Diese Ordnung wurde am 15. Juni 2008, 21. Juni 2009, 22. Juni 2014, 31. Mai 2015, 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 08. Mai 2020, ~~und~~ am 19. Juni 2022 und am 18. Juni 2023 geändert.

Sonstige Anträge

Antrag Beach & Volley Marl

→ Antrag zum WVV – WVJ-Verbandstag 2023 vom 17.04.2023

Der Verein, Beach & Volley e. V. , beantragt die Kooperation mit dem Bundesstützpunkt Frankfurt / den Volleyball Juniors Frankfurt auszusetzen.

Es gilt verschiedene Punkte, die insbesondere die Unversehrtheit eines jugendlichen Nachwuchskaders massiv gefährden und dazu mit den unüberschaubaren finanziellen Zusatzbelastungen ein Elternhaus und einen WVV – Verein in eine durchaus existenzielle Notlage zwingen können.

Zum Themenkomplex ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Wie wirkt es sich auf den Vertrag aus, wenn das Pädagogische Team / der LSB Hessen eine Abmahnung aussprechen und dies mit ihrem Briefbogen übermitteln?
Besteht eine rechtliche Bindung bei Ermahnungen, Abmahnungen, Verweisen durch das Pädagogische Team / bzw. den LSB Hessen?
2. Ist das Pädagogische Team / der LSB Hessen an öffentliches Recht gebunden?
3. Müssen Abmahnungen unterschrieben sein, um rechtliche Wirksamkeit zu erlangen?
4. Kann die Einsicht in eine Digitale Personalakte verweigert werden?
5. Ist der Vorsitzende **der VJF und des Bundesstützpunktes** berechtigt ohne einen **Vertreter des DVV**, Vertragsverhandlungen zu führen oder einen neuen Vertrag, **die unfaßbare Externe Mitgliedschaft**, vorzulegen?
6. Müßte ich mich bei einem aktuellen Stand, Verweis aus dem Haus der Athleten, um eine neue Unterbringung kümmern und diese eigenständig finanzieren?
7. Da der abgebende Verein, Beach & Volley e. V. für den Bereich Beachvolleyball, eine intensive Förderung vor allem in finanzieller Hinsicht vorgenommen hat, stellt sich da ebenfalls ein großes Interesse dar.
8. Könnte der Verein hier eventuell eine Rechtsberatung des LSB NRW erhalten?

... und da sehe ich den WVV durchaus in einer Fürsorgepflicht, um diese Fragen rechtsgültig zu überprüfen, um den WVV Kadern einen wirklich abgesicherten Aufenthalt in Frankfurt zu ermöglichen. Ich bitte dazu eine Rechtssicherheit über den WVV oder LSB NRW herzustellen.

Erklärende Ausführungen:

Bis hin zum Ausbildungsvertrag mit den Volleyball Juniors Frankfurt, VJF, werden die männlichen Nachwuchskader im WVV durch den Verband, Präsidium, Sportdirektor, Verbandstrainer, begleitet. Diese Begleitung führt bis hin zur stark befürworteten Unterzeichnung des Vertrages durch VJF, DVV, Eltern und Spieler. Insbesondere dieser Vertrag soll das Besondere hervorheben und allen Beteiligten bei der Unterzeichnung die erwünschte Sicherheit für die optimale Entwicklung des jungen Volleyballers geben.

Dieser riesige Schritt, weg von Zuhause in eine weit entfernte neue Umgebung, wird intensiv vom WVV in Richtung Volleyball Juniors Frankfurt (VJF) begleitet.

Auch nach der Unterzeichnung und dem Umzug zum Bundesstützpunkt verbleiben die Nachwuchskader im WVV und starten in diversen überregionalen Wettbewerben.

Wie wahrscheinlich seit einiger Zeit bekannt ist, bewegen sich die Vertragspartner der Eltern und des Athleten VJF und DVV durchaus außerhalb einer rechtsverbindlichen Ordnung und bewegen sich in einer „eigenen Welt“.

Die möglichen Schwierigkeiten und gar „Gefahren“ werden bei der Begleitung vom WVV leider nicht erwähnt. Was soll auch passieren, wenn im Ausbildungsvertrag schon im „ § 1 Der Verein garantiert in Zusammenarbeit mit seinen Partnern ...“ zu lesen ist?

Was ist die gängige Vorgehensweise bei den VJF am Bundesstützpunkt?

Sollten die Dinge im „Haus der Athleten“ (Unterkunft) mal nicht wie gewünscht laufen, so kann es zu „massiven Übergriffen“ kommen. Eine erste Abmahnung wird prophylaktisch bewußt zur Reglementierung und Einschüchterung mit bewußt gewollten 3 Jahren Laufzeit ausgesprochen. Dabei bewegt sich der junge Mensch dann schon mit einem Bein in Richtung „Verweis“. Da diese Abmahnungen **extern und nicht vom Vertragspartner ausgesprochen werden**, verwundert es nicht, wenn diese zusätzlich unsere per Gesetz geregelten Verfahrensweisen mißachten. Keine Unterzeichnung per Unterschrift, kein Widerspruch, kein Einspruch und keine Diskussion zeigen die ganze Wahrheit schonungslos auf. In einem elterlichen Zuhause ist der Umgang geprägt von einem verständnisvollen und liebevollen Umgang. ... und sollte mal etwas schief laufen, dann werden die Dinge sicherlich auch sanktioniert und dann ... aufgearbeitet. Im Internat, so könnte man meinen, wird bei nicht so pflegeleichten Jungs fast schon nach dem nächsten Grund zu Abmahnung gesucht. Im Fall einer 3. Abmahnung erfolgt ein Verweis und dann wird es grotesk, weil dieser Verweis durch einen Partner, der genau dafür mit bezahlten Angestellten pädagogisch arbeitet, erfolgt und die VJF als Vertragspartner im 1. Satz sagen, daß du „raus bist“ und im 2. Satz von dir als „einem eigentlich guten Volleyballer, den die VJF gerne weiter fördern möchten“ sprechen.

In dieser völlig eskalierten Situation mit höchster Not wird dem Volleyballer und seinen Eltern ein Vertrag mit „Externer Mitgliedschaft“ unterbreitet. Gegen einen Beitrag von € 180,00 ist die Mitgliedschaft und damit die Teilnahme am Training und am Spielbetrieb möglich. Ein Minderjähriger wird erst gefeuert und kann dann ohne die wichtigen, ausdrücklich vertraglich fixierten Dinge alleinverantwortlich in einer Wohnung in Frankfurt losgelöst von vielen ganz wichtigen Strukturen weiter an seinem Traum arbeiten. Das nenne ich einfach nur unfaisbar und unerträglich!

Ach übrigens, die vorher überschaubare Finanzierbarkeit steigt bei einem Verbleib in Frankfurt in ziemlich schwindelerregende Höhe. Statt € 500,00 – 600,00 als Eigenanteil neben der € 300,00 Förderung der Sportstiftung Hessen bewegt man sich dann bei über € 1.500,00 und mehr als Elternanteil und ohne Sportstiftung und der Jugendliche gestaltet dazu eigenständig sein Leben mit 10 Trainingseinheiten, Spieltagen, Lehrgängen, 34 Stunden Schule, Kochen, Essen, Putzen

... und Leben. Spätestens dann läuft etwas schief. Allein in 2020/2021 mußten 4 junge Volleyballer das Sportinternat Hessen verlassen. ... und dann wird der Auftrag, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und zu fördern, eher zu einem stetigen Kampf für die ganze Familie ohne irgendeine Unterstützung des WVV und DVV.

Beach & Volley e.V.

Franz Ovelhey

- Geschäftsführer -

Finanzen/ Haushalt WVV
Kassenprüfbericht 2022

**Bericht über die Prüfung der Kasse des
Westdeutschen Volleyball – Verbandes e.V.**

Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVV, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund

Prüfungstermin: 09.05.2023

Teilnehmer: Claudia Dietzmann, VC SFG Olpe, Kassenprüferin
Birgitta Schaaf, SSF Bonn, Kassenprüferin
Ralf Wittenbreder, Vizepräsident Finanzen
Martina Eichhorst, Geschäftsstelle

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Belege über den Zahlungsverkehr 2022
- Kreiskonten 2022
- Kontoauszüge 2022
- Belege der Jugendkasse 2022 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge)
- Kasse der Schiedsrichterabrechnungsstelle

Die Buchhaltung wird über die WWP Weckerle Wilms Partner GmbH aus Sundern geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen.

Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüferinnen Auskunft erteilt.

Der Jahresabschluss mit der Überleitung zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Auf Basis der heute vorgelegten Unterlagen schlagen wir der Mitgliedsversammlung vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

Dortmund, 09.05.2023



Claudia Dietzmann, Kassenprüferin



Birgitta Schaaf, Kassenprüferin

Finanzen/ Haushalt WVV

Haushaltsabschluss 2022 und Plan 2023 – Einnahmen/ Rücklagen und Liquidität

Einnahmen	2022(PLAN)	2022 (IST)	2023(PLAN)	Anmerkungen
Einnahmen aus Mitgliedschaft WVV	418.541,45 €	358.147,28 €	343.415,00 €	
Spenden	500,00 €	11.960,00 €	5.500,00 €	22/23: Global Cup; 2023: T€ 5 M. Fell
Einnahmen Beach	193.134,45 €	73.038,13 €	235.000,00 €	IST-Zahlen ohne Startgelder (dlfd.)
Förderung Leistungssport	212.000,00 €	223.972,11 €	211.020,00 €	2022: T€ 7 für BSTP-DVV
Förderung allgemein	160.103,26 €	163.778,71 €	182.000,00 €	Orga-Zuschuss LSB / FP Digitalisierung
Einnahmen Spielbetrieb	17.800,00 €	18.345,66 €	16.800,00 €	
Pässe, Abzeichen, Materialien	121.500,00 €	155.807,55 €	135.500,00 €	
Schiedsrichter	64.000,00 €	134.849,77 €	104.500,00 €	
Trainerlehrgänge	65.000,00 €	80.071,28 €	70.000,00 €	
Sponsoring, Zinseinnahmen, usw.	110.550,00 €	124.749,43 €	113.550,00 €	inkl. Sachleistungen
Einnahmen Jugendkonto		28.519,20 €		
Einnahmen Kreise	50.000,00 €	28.281,41 €	40.000,00 €	durchlfd. Posten
Summe Einnahmen:	1.413.129,16 €	1.401.520,53 €	1.457.285,00 €	
Jahresergebnis:	-31.546,89 €	36.258,55 €	-12.014,20 €	

Rücklagen- / Liquidität des WVV

	2022 T€	2021 T€
<i>Rücklagen lt. Bilanz</i>		
Rücklage zum 01.01.	224,5	223,1
Vereinsergebnis	36,3	1,4
Rücklage zum 31.12.	260,8	224,5
<i>Liquidität</i>		
Bankguthaben	357,9	275,5
inkl. Guthaben der Kreise	65,4	63,9
Verfügbare Liquidität	423,3	339,4

Finanzen/ Haushalt WVV

Haushaltsabschluss 2022 und Plan 2023 – Ausgaben

Ausgaben	2022(PLAN)	2022 (IST)	2023(PLAN)	Anmerkungen
Vorstand	1.500,00 €	742,84 €	1.500,00 €	
Präsidium	1.500,00 €	81,15 €	1.500,00 €	
Verbandstag	3.000,00 €	3.936,49 €	3.200,00 €	
Tagungen / Veranstaltungen	3.700,00 €	1.578,29 €	3.500,00 €	
Geschäftsstelle / Personal	167.250,00 €	179.839,40 €	191.175,00 €	inkl. FP Digitalisierung
Buchhaltung/STB/Versicherung/VBG	18.500,00 €	15.960,85 €	19.530,00 €	
Beach	198.426,05 €	56.788,12 €	235.700,00 €	IST: o. Startg., inkl. Admin und SW
Breiten- und Freizeitsport	2.000,00 €	319,00 €	2.000,00 €	
Jugend	8.800,00 €	6.000,00 €	9.020,00 €	2023: zzgl. Shirts (Sponsor)
Lehre	27.254,00 €	28.295,63 €	27.150,00 €	inkl. Lehrgänge
Leistungssport und Talentförderung	341.346,00 €	351.042,38 €	347.334,00 €	inkl. Trainerpersonal
Schiedsrichter	42.200,00 €	43.174,49 €	60.700,00 €	inkl. Lehrgänge + Verwaltung
Schulsport und Nachwuchsgewinnung	115.350,00 €	101.954,22 €	123.425,00 €	inkl. Nachwuchskoordinatoren
Spielwesen	4.850,00 €	4.711,20 €	4.850,00 €	inkl. Staffelleiter
Zuschüsse Kreise	3.500,00 €	216,30 €	2.500,00 €	
Verbandsgericht	200,00 €	139,10 €	500,00 €	2023: Tagung Gerichtsbarkeit
Beiträge DVV/DOSB/LSB	405.700,00 €	409.542,79 €	343.965,20 €	2023: reduzierte 1. Rate an den DVV
Förderung Ehrenamt	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
Verbandsrepräsentation	2.000,00 €	3.097,27 €	12.000,00 €	2023: 2x T€ 5 für EM 2023
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	24.600,00 €	14.264,16 €	16.750,00 €	
Gewerbesteuer	2.000,00 €	1.154,00 €	2.000,00 €	
Zuschüsse Bälle/Bekleidung	20.000,00 €	35.920,36 €	20.000,00 €	u.a. Landeskader
Körperschaftsteuer, nicht abz. Vorsteuer		9.871,38 €		
Abschreibungen, Abgänge		23.354,42 €		inkl. Wareneinkauf Bälle
Ausgaben Jugendkonto		36.137,38 €		durchlfd. Posten
Ausgaben Kreise	50.000,00 €	25.240,76 €	40.000,00 €	durchlfd. Posten
Global Cup (Senioren WM)		11.900,00 €		Weiterleitung von Spenden
Summe Ausgaben:	1.444.676,05 €	1.365.261,98 €	1.469.299,20 €	

